

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonnstage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 16. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht: Dem Oberbuchhalter H. A. H. zu Danzig den Charakter als Rech-nungs-rath zu verleihen, und den Stadrichter K. O. R. zu Königsberg i. Pr. zum Stadtgerichtsrath zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 16. Januar, Abends. Der „Wiener Abendpost“ wird aus Scutari gemeldet, die Pforte habe, nachdem sie erfahren, daß die den Montenegrinern zugesicherte Räumung von Novafello und Abtragung der Blockhäuser noch nicht vollzogen sei, Ismail-Pascha als Bevollmächtigten abgesendet, um die schleunige Ausführung dieser Maßnahmen zu veranlassen.

Florenz, 16. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Anhang zum Budget des laufenden Jahres vorgelegt. In demselben wird die Verminderung der Ausgaben um 27 Millionen Francs gegen die im Dezember vorgelegte Bilanz konstatiert. Die Einnahmen sind auf 865½ Millionen, die Ausgaben auf 1024 Millionen geschäfft. Das Defizit beträgt dem-nach 158½ Millionen Francs.

Demnächst nahm die Kammer das abgeänderte Gesetz bezüg-lich der Unverträglichkeit des parlamentarischen Mandats mit anderen Amtmännern mit 147 gegen 79 Stimmen an.

Petersburg, 16. Januar, Abends. Das von verschiedenen Zeitungen mitgetheilte Gerücht betreffend die Entsendung einer angeblichen englischen Note nach Petersburg, in welcher Reklamationen über den lehmin erlassenen Voten betreffenden kaiserlichen Uta-s er-hoben wären, ist vollkommen unbegründet.

Moskau, 16. Januar, Vormittags. Gestern hat hier eine Versammlung von Geistlichen stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, eine Subskription für nothleidende kandi-tische Greise, Kin-der und Frauen zu eröffnen, als Angehörige des jetzigen Volkes, welchem die russische Nation ihr christliches Bekenntniß ver-danke. Die „Moskauer Zeitung“ bemerkt hierzu: „Die Mitleidenschaft unter dem Banner der Kirche ist die wirksamste Hülfe, die wir unsern Glaubensbrüdern bieten können. Oft haben wir sie mit dem Schwerte schützen wollen, aber die glänzendsten Siege sind fruchtlos geblieben und haben die orientalische Frage nicht gelöst, sondern verwickelt. Gest darf unsere Aktion nur darin bestehen, jede fremde Einmischung fern zu halten, und die Bevölkerungen ihren eigenen Kräften und dem Willen Gottes zu überlassen.“

Negierungs-Kandidaten.

Die „Kreuzzeitung“ schlägt als Mittel ein lenkbares Parla-ment zu erhalten, die Aufstellung von Negierungs-Kandidaten vor.

„Die Regierung würde, sagt sie, ihre Aufgabe, Lenkerin des Staatschiffes zu sein, sehr verfehnen, wenn sie nur passiv an der Straße stehen wollte, auf der nun die ungeordneten Massen zur Wahlurne ziehen sollen. Das hieße nichts Anderes, als die Masse der Demagogie in die Arme treiben.“

Vielmehr ist es die Pflicht der Regierung, den Wählern Ziel und Richtung zu zeigen, damit nicht der beste Wille Gefahr laufe, auf einen falschen Weg zu gerathen.

Daher ist es vor Allem nothwendig, daß Negierungs-Kandida-taten aufgestellt werden, damit kein Wähler in Zweifel bleibe, wer die Männer sind, zu denen die Regierung das Vertrauen hat, daß sie gedeihlich im Reichstage wirken werden.“

Das Blatt giebt auch zugleich die Form an, in der dies zu geschehen habe. An Oktroyirung der Kandidaten von einer Central-stelle aus sei nicht zu denken, aber auch die Aufstellung derselben allein den Behörden zu überlassen, möchte sich nicht empfehlen, weil theils die Willfähigkeit, theils das Geschick dazu fehle.

„Es werde am zweckmäßigsten sein, die bewährten Männer in den einzelnen Kreisen bei Auswahl der Kandidaten zu befragen und mit ihnen gemeinschaftlich über diesen Punkt Entscheidung zu treffen. Auf diese Weise bleibe eben so die Autorität der Regierung gewahrt, wie die berechtigte Freiheit der konservativen Elemente ge-achtet werde.“

„Von ganz besonderer Wichtigkeit ist, fährt das Blatt fort, fer-ner die Form, in welcher die Kandidaten der Regierung als solche zu bezeichnen sein werden. Ein bloßes Empfehlen derselben ge-sprächsweise, unter der Hand, in Versammlungen und Vereinen oder in vertraulichen Schreiben wird die erstrebte Wirkung durchaus nicht haben, selbst wenn bei solchem Verfahren dem Ministerium eine Garantie geboten werden könnte, daß die untergebrachten Organe sich überall nach seinen Intentionen richten. Achtzehn Jahre voll Wahlagitationen haben die große Mehrzahl der Wähler mit einem wohlgegrundeten Misstrauen gegen Kandidaten-Empfehlungen dieser Art erfüllt, und von einer abermaligen Anwendung dieses Mechanismus ist ein besonderer Erfolg nicht abzusehen.“

Anders aber wird es sich gestalten, wenn die Regierung in einer, jeden Zweifel ausschließenden Form laut und offen für jeden Wahlkreis die Kandidaten bezeichnet, welche ihr genehm wären. Noch ist bei der überwiegenden Mehrheit der Wähler das Vertrauen und die Hingabe zu dem Könige und seiner Regierung so mächtig; noch ist die Erinnerung an die großen Thaten des vergange-nen Sommers und an die Männer, unter deren Leitung sie voll-bracht worden, so lebendig, daß wir uns allerdings zu einem großen Triumphe bekennen müßten, wenn auf eine deutliche und entschie-dene Frage von oben die Mehrzahl der Wähler nicht freudig zustim-mend Antwort geben sollte.“

Aber deutlich eben muß die Frage sein. Wir hoffen dies Mal auf ganze Maßregeln. Halbe würden, wie immer, zwar

auch das volle Widerstreben der Gegner wachrufen, — doch ohne zu nützen.“

Die „Kreuzzeitung“ bewegt sich in einem sonderbaren Wider-spruche, wenn sie es einmal am zweckmäßigsten findet, daß die Re-gierung, um ihre Autorität nicht Preis zu geben, sich mit bewährten Männern in einzelnen Kreisen in Beziehung setze, also doch gegen die Wähler selbst im Hintergrunde bleibe, andererseits aber wieder ihre ganze Kraft für ihre Kandidaten einsetze, oder wie sich das Blatt gar ausdrückt, ganze Maßregeln ergreife.

Den Werth dieser Maßregeln haben die Wähler früher kennen gelernt, und die Regierung wird sich über den Erfolg derselben auch wohl in keiner Illusion mehr befinden. Fast jedesmal sind dabei Missgriffe untergeordneter Behörden zu beklagen gewesen, Missgriffe, für welche die Regierung selbst dann die Verantwortlichkeit zu tragen hatte, wenn sie sich auf Wahlrestrikte beschränkt, im Übrigen aber, wenigstens dem Scheine nach, eine zurückhaltende Stellung behauptet hatte. Welche Verantwortlichkeit aber würde sie für jeden Missgriff treffen, wenn sie gar nach dem Vor-schlage der „Kreuzzeitung“ sich zu ganzen Maßregeln herbeileiese? Die Publikation des Landrats von Grävenitz, deren unser Berliner Korrespondent heute erwähnt, ist lehrreich genug. Die Regierung wird sich nicht entbrechen können, sie zu desavouiren.

Die heutige „N. A. Ztg.“ ist denn auch gar nicht der Ansicht der Kollegin. Sie verlangt zwar auch ein aus regierungstreuen Mitgliedern zusammengesetztes Parlament und für jetzt Kandidaten, die sich ohne ein „Aber“ für die Regierung erklären, doch will sie nicht, daß die Regierung diese Kandidaten selbst aufstelle. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß es nützlich sei, wenn die Wähler solche Kandidaten aufstellen, denen man, wenn man wolle, den Namen Regierungskandidaten beilegen könne, und „gewiß“, sagt sie, wird die Regierung auf desfallsige Anfragen gern erklären, ob ihr dieser oder jener Kandidat genehm ist; aber es würde uns mit vollen Segeln in die Strömung der Parteiregierung hineinführen, wenn die Kandidaten von der Regierung selbst, als die ihnen, aufgestellt und na-türlich auch unterstutzt würden.“

Und um dieser Unterstüzung willen haben wir, die praktische Seite ins Auge fassend, noch zu erwägen, daß die Regierungskandidaten überhaupt eine Unmöglichkeit in einem Staate sind, in welchem, wie bei uns, die Parteien so wirr und ohne bestimmtes Pro-gramm durch einander treiben.

Wir glauben daher, daß die Initiative nur den Wählern überlassen bleiben kann, die sich nach Art der Umstände zu richten haben, und daß es demjenigen Theile der Wähler, welche ohne weitere Parteirücksicht die Vollendung des großen nationalen Ziels erstreben, nicht schwer fallen wird, sich auf entsprechende Kandidaten zu einigen, über deren Genehmtheit, wie wir oben ge-jagt, Auskunft von den Organen der Regierung zu erlangen, nicht mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein wird.“

Wir glauben dem hinzufügen zu können, daß eben so wenig, wie der Regierung mit einer Versammlung von Sammännern ge-dient sein kann, die unbeeinflußte Wahl eine Oppositionskam-mer ergeben wird. Im Allgemeinen ist in der ganzen altpreußischen Bevölkerung der Wille vorhanden, die Regierung in ihrer deutschen Politik zu unterstützen, und es wird dem Auslande gegenüber nur von Nutzen sein, wenn das Parlament gleich in seinem ersten Auftreten ohne zu Extravaganzen zu neigen, einen selbstständigen Charakter zeigt.

Deutschland.

Preußen. In Berlin, 16. Januar. Großes Aufsehen macht, namentlich in liberalen Wahlkreisen, ein Artikel in dem Hirschberger Kreisblatt über das Parlament, worin es heißt, daß das Parlament nur als Korrelativ für den Parlamentarismus in Preußen anzusehen sei, letzterem für immer ein Ende machen und in Frieden die preußische Verfassung begraben solle. Jenes amtliche Kreisblatt erscheint unter Autorisation des Landrats v. Grävenitz, der Mitglied des Abgeordnetenhauses und der äußersten Rechten ist. Jedenfalls thut diese Kundgebung der Regierung keine guten Dienste, indem die Liberalen entfloßen sind, aus dem Artikel Kapital zu machen und ihm die weiteste Verbreitung zu ver-schaffen, weil er in einem Regierungsorgane enthalten ist und nach der hier verbreiteten Ansicht also über die wahren Zwecke der Re-gierung aufklären soll. Das dürfte denn doch wohl eine etwas über-triebene Ansicht sein. So aber wird von den dienstefrigen Heiß-spornen der äußersten Rechten Del ins Feuer gegossen. Das libe-rale Centralwahlkomitee hat unter dem gestrigen Tage ein Flugblatt verbreitet, das von L. Bamberger in Paris verfaßt, die Wahl freier Männer fürs Parlament verlangt, damit die Kreaturen der Fin-sternis nicht siegen.

Hier in Berlin erscheint die Wahl Johann Jacoby's, ferner die v. Schulze-Delitsch und v. Waldeck gefälscht. Für Moritz Wiggers wird eifrig agitiert, doch ist zur Zeit ein Erfolg noch nicht abzusehen; Ansicht ist höchstens im fünften Wahlbezirk, in welchem Schulze-Delitsch, da er im sechsten schon zugesagt hatte, abgelehnt hat. Nebrigens schwinden jetzt nach und nach die Zweifel über die Annahme der Mandate von Seiten einzelner in Aussicht genommenen Persönlichkeiten. Nicht nur Graf Bismarck, son-dern sämtliche Staatsminister sind jetzt entschlossen, Mandate anzunehmen. Es scheint, daß darüber eine Verständigung stattge-funden hat, da man bisher darüber vollständig im Ungewissen war. — Der Präsident des Abgeordnetenhauses glaubt in längstens 14 Tagen das dem Hause noch vorliegende Material abwickeln zu kön-nen, so daß ein großer Theil der Mitglieder dann schon in die Hei-

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespal-tene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedi-tion zu richten und werden für die an demselben Tage er-scheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags an-genommen.

math reisen und zum Schluß, der nunmehr erst nach der zweiten Lesung des gestern im Herrenhause angenommenen Gesetzes, also nach dem 5. Februar erfolgen kann, noch einmal hierher kommen könnte. Es werden daher die Plenarsitzungen jetzt rasch hintereinan-der folgen. — Der Verlust der preußischen Armee an Offizieren im Jahre 1866 beläuft sich auf 355 Köpfe, darunter drei komandi-rende Generale: v. Nostitz, v. Schack, v. Mutius, zwei General-Lieutenants, zwei General-Majore, 2 Obersten, 10 Oberst-Lieutenants, 20 Majore, 67 Hauptleute und Rittmeister und 229 Premier- und Seconde-Lieutenants, darunter 32 Landwehr-offiziere. Das 4. Armeekorps verlor 54, das 5. 45, das Gardekorps 40, das 6. Armeekorps 22 Offiziere.

Wie das „Frankf. Journ.“ aus zuverlässiger Quelle ver-nimmt, wird der Kronprinz von Preußen, welcher sich soeben in Karlsruhe befindet, auf seiner Rückreise in Gotha mit dem Prinzen Ludwig von Hessen zusammentreffen. Beide werden sich hier-auf von Gotha nach Berlin begeben. „Ob diese Zusammenkünfte, wie das Publikum wissen will, mit der militärischen Reorganisation Hessens und Badens zusammenhängen, vermögen wir nicht zu sag-en; gewiß ist nur, daß bis jetzt definitive Bestimmungen noch nicht erzielt sind.“

Dem Vernehmen nach soll es in der Absicht liegen, noch nachträglich Aerzte, welche sich bei der Pflege der Verwundeten besonders hervorgethan haben, eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen. (N. A. Ztg.)

Das königliche Patent wegen Einverleibung von Schleswig-Holstein in die preußische Monarchie ist von Sr. Majestät vollzogen und wird unverzüglich dort verkündet werden.

Die Vereinigung gilt bis auf Weiteres für die ganze Aus-dehnung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, auch für denjenigen Theil Nord-Schleswigs, in welchem auf Grund der ge-schlossenen Verträge demnächst noch eine Abstimmung in Betreff des Verbleibens bei Preußen oder der Rückgabe an Dänemark stattfinden soll.

So lange bis diese weitere Entscheidung getroffen ist, haben die Bewohner von ganz Schleswig alle Rechte und Pflichten der Preußen, mithin auch das Recht der Theilnahme an den Wahlen zum Norddeutschen Reichstage. Die in dieser Beziehung hier und da geäußerten Zweifel sind durchaus grundlos. (Prov. Corr.)

Die Verhandlungen mit dem Herzoge von Nassau über seine persönlichen und Vermögensverhältnisse dürfen, wie die „Provinzial-Korrepondenz“ mittheilt, bald zu einem er-wünschten Abschluß gelangen.

Es sind in dieser Beziehung in dem bisherigen Herzogthum Nassau mancherlei unbegründete Besorgnisse verbreitet: man fürchtet, daß das Verbleiben eines größeren Theils des früheren Dom-inalguts als Privatbesitz in der Hand des Herzogs auch ferner die freie wirtschaftliche Entwicklung des an und für sich so reich aus-gestatteten Landes beeinträchtigt werde.

Unsere Regierung hat jedoch von vornherein darauf Bedacht genommen, einer solchen Gefahr vorzubeugen. Obwohl sie in Übereinstimmung mit den seither nach anderen Seiten besorgten Grundsätzen auch bei der Regelung der Privatverhältnisse des früheren Herzogs jede zulässige Rücksicht der Billigkeit obhalten läßt, so ist doch bei den bezüglichen Festsetzungen sowohl das allgemeine Staatsinteresse, wie auch das Interesse der nassauischen Bevölkerung an der vollständigen Befreiung der früheren persönlichen und volkswirtschaftlichen Hemmnisse vor Allem maßgebend.

Die Bevölkerung möge auch hierin der preußischen Regierung, deren Streben zu jeder Zeit auf die Förderung wahren Volkswohles gerichtet war, volles Vertrauen entgegenbringen.

Der Herzog von Meiningen hat auf Antrag des landschaftlichen Direktoriums verordnet, daß die Parlamentsabgeordneten je 7 Gulden Taggeld und Reiseentschädigung so lange aus Staatsmitteln erhalten, bis diese Entschädigungen nicht etwa aus Bundesmitteln bestritten werden.

Nach einer Bekanntmachung der königl. General-Ordens-Kommission findet auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs die Feier des Kreis- und Ordensfestes am Sonntag, den 20. d. Mts. auf dem königlichen Schlosse statt.

Die Berliner Gesellschaft für das Studium der neuen Sprachen beabsichtigt zu einer wissenschaftlichen Reise nach England oder Frankreich ein einmaliges Stipendium von mindestens 300 Thlrn. zu verleihen. Bewerber um das Stipendium haben eine selbstverfaßte wissenschaftliche Arbeit über einen Gegen-stand aus der französischen oder englischen Sprache und Literatur bis zum 15. März 1867 bei dem Sekretär der Gesellschaft, Herrn Dr. Hoppe, Georgen-Kirchstraße 29, einzureichen.

Der Regierungsdirektor de la Croix zu Detmold — ein geborener Preuße — ist, wie die „N. A. Ztg.“ hört, zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Kirchen- und Schulabtheitung in Magdeburg ernannt.

Der Schriftsteller Liebknecht, welcher bekanntlich vor einiger Zeit zu 3 Monat Gefängnis verurtheilt wurde, weil derselbe, obgleich ausgewiesen, nach Berlin gekommen war, hat am nächsten Donnerstag seine Haft abgesessen und ist demselben vom Minister des Innern gestattet, sich noch einen Tag in Berlin aufzuhalten zu können.

Königsberg, 16. Jan. (R. H. B.) In der gestrigen Stadt-verordneten-Versammlung wurde beschlossen, dem neulich als Ober-Bürgermeister gewählten Herrn Geh. Regierungsrath Kieschke, welcher sich zur Annahme des Amtes unter der Bedingung der Gehalts-Erhöhung bereit erklärt hat, von dem Zeitpunkte seines Amts-antrittes ein Gehalt von 4000 Thlr. jährlich (statt 3000 Thlr.) zu bewilligen.

tral-Organisator der irischen Republik bis zum 26. Dezbr. wohnte, während seine treuen Freunde ihn längst als Volksbefreier in Irland wählten. Sein Gelübe, die grüne Insel während des Jahres 1866 von dem anglo-sächsischen Sohn zu erlösen, hat er also ebenso wenig gehalten, wie die Prophezeiung des Weltuntergangs auf dasselbe ereignisvolle Jahr eingetroffen ist.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. Die Nachrichten aus Konstantinopel, die eine Ministerkrise und die Abberufung des türkischen Gesandten in Athen melden, sind hier unbestimmt gekommen und man schweigt darüber, weil die drohende Veränderung dem antifranzösischen Einflusse in Stambul zugeschrieben wird: Ali Pascha mag an dem allzu glänzenden Empfange des Herrn Bourée leicht zu Grunde gehen; er war schon vor der Ankunft Bourée's bedroht. Hier möchte man die orientalische Frage überhaupt gern tot schweigen. So wurden die Journale verhindert, die von den Wiener Blättern gebrachte Analyse der Beauftragten Depesche an den Fürsten Metternich wiederzugeben. Dieselbe fordert die Pforte auf, Reformation und Zugeständnisse im Interesse ihrer christlichen Untertanen zu machen. Man fürchtet, die öffentliche Meinung möchte sich alarmieren lassen. Die serbische Regierung hat hier Klage geführt darüber, daß die Pforte auf die von Belgard nach Konstantinopel gesandten Vorstellungen und Forderungen noch nicht geantwortet habe. Doch Fürst Michael, der erkannt hat, daß der Augenblick einer Erhebung ungünstig wäre, tritt beschwichtigend auf.

Die leste egyptische Post brachte nach Marseille die Nachricht, daß am Vorabende ihres Abgangs eine Verschwörung in Kairo entdeckt worden sei, an deren Spitze Halim Pascha, der Oheim des Vicekönigs, stehe. Mehrere Personen, unter anderen auch der Sekretär Halim's, sollen in Kairo verhaftet worden sein. Mustapha Pascha, der Bruder des Vicekönigs, ist von Nizza nach Paris zurückgekehrt. Er hat sich mit dem Vicekönig vollständig abgefunden und an ihn Alles, was er in Egypten besaß, für die Summe von 70 Mill. Frs. und außerdem eine Lebensrente von 800.000 Frs. verkauft — Der "Patrie" geht folgende Nachricht zu: "Der Marshall Serrano, dessen mysteriöse Abreise von Mahon einiges Aufsehen erregte, wurde in Paris erwartet. Er hat den ihm angewiesenen Aufenthaltsort in Begleitung seines Neffen verlassen, der bei ihm das Amt eines Adjutanten versah." Der "Liberté" zufolge soll es dem Marshall gelungen sein, seine Eskorte zu bestechen; sie weißt aber noch nicht, was aus dem Marshall und seinen neuen Anhängern geworden ist.

Am 11. Februar erfolgt die Eröffnung der Kammern; dies ist nunmehr als fest bestimmt anzusehen. Die Vorarbeiten zum Gesetz über die Neorganisierung der Armee sind vollständig fertig; auch die Kontroverse über die Stellvertreterei ist im Prinzip gelöst; die definitive Redaktion des Gesetzentwurfes ist bereits begonnen. Auch das Budget ist im Staatsrathe schon weit vorgeschritten, so daß dasselbe sofort am Tage nach der Thronrede vorgelegt werden kann. In der orientalischen Frage ist nunmehr die türkische Note an die griechischen Schutzmächte, die von den meisten Blättern zu früh angekündigt war, vom Stapel gelassen; die Pforte behauptet, die griechische Regierung habe bei den letzten Aufständen die Spitze.

Die Ausstellungskommission sucht einen Entrepreneur für ein großartiges, wie es heißt, vom Kaiser selbst angelegtes Projekt. Es handelt sich um die Errichtung einer Monstrex-Speiseanstalt in der Nähe der Ausstellung, welche täglich 400.000 Kuverts zu möglichst billigen Preisen zu liefern hätte. Die Regie-

gesungen haben und der nimmermehr ausgelöscht werden kann, sondern im rechten Verständnis zu Aller Heile zu lenken und zu verwerthen ist!

Dieses Gefühl der deutschen Einheit, dieses Gedanke an dieselbe, diese Sehnsucht nach derselben, — sie sind nicht unerheblich durch die großen deutschen Sängerfesten hervorgerufen und gepflegt worden. Hier trafen die deutschen Sänger aus Nord und Süd, aus Ost und West, aus New York und Petersburg und Stockholm und Kairo zusammen, und fühlten sich als Söhne einer Mutter, als Brüder eines Stammes, einer Sprache, einer Sitte, einem Blut angehörend, und verkehrten trotz der sonstigen Differenz und Zerschiedenheit in Deutschland, ungeachtet des Reiches und der Eifersucht ihrer Stämme, auf das Gemütlichste und Harmonischste mit einander. Hier herrschte nicht allein die Harmonie der Töne, sondern auch die der Geister und Herzen. Hier war schon lange ein einiges Deutschland.

Wir Deutschen sind glücklich darüber, daß in dem vergangenen Jahre die Verwirklichung einer deutschen Einheit endlich so riesige Schritte vorwärts gethan hat, wir Preußen sind stolz und selig, daß diese endlichen Schritte zur Herstellung einer deutschen Einheit von unserem engeren Vaterlande ausgegangen, und durch die Heldenglorie unseres edlen Königs, die außerordentliche Einsicht und wunderbare Tapferkeit unserer Prinzen und Generäle, die unvergleichliche Bravour unserer Armee, die staatsmännische Weisheit und Fähigkeit, genialen Kombinationen des Grafen Bismarck, die Opferfreudigkeit des ganzen Volkes, die staunenswerthen und durch ihre unvergleichliche Ordnung und ihr Einander greifenden großartigen Vorlehrungen und Einrichtungen der preußischen Verwaltung in allen ihren verschiedenen Zweigen möglich geworden sind. Sie wollen aber gütig nicht außer Acht lassen, daß auch der deutsche Männergesang hierzu wesentlich mitgeholfen hat. Sie wollen sich erinnern, daß mit dem großen Interesse für Schleswig-Holstein hauptsächlich durch das große Sängerfest in Würzburg 1847 und durch das auf diesem Fest zum ersten Male gesungene Lied: "Schleswig-Holstein meermischungen etc." erweckt worden, daß mit dadurch der Kampf um die Befreiung von Schleswig-Holstein hervorgerufen, daß nachher die hauptsächlichen Differenzen zwischen Preußen und Österreich durch die schleswig-holsteinische Frage entstanden sind, daß es wegen der Verwaltung von Holstein endlich zur Kriegserklärung kam, und daß durch die außerordentlichen Erfolge dieses Krieges die Vereinigung von fast 30 Millionen Deutschen zu einem Norddeutschen Bunde möglich geworden ist.

Meine hochgeehrten Anwesenden! Ich erlaube mir, es zu wiederholen, es ist der deutsche Männergesang gewesen, der die schleswig-holsteinische Frage, der die Sehnsucht nach der deutschen Einheit nicht allein im Jahre 1847 mit angezeigt, sondern auf allen Zusammenkünften deutscher Sänger durch die hinreißende Sprache patriotischer Gesänge rege erhalten hat. Ich bitte Sie daher, mit mir einzustimmen in das Hoch, welches ich hiermit ausbringe:

dem deutschen Männergesang, der Posener Liedertafel, die es sich seit den 25 Jahren ihres Bestehens zur Aufgabe gestellt hat, ihm durch das Studium und den Vortrag seiner edelsten Weisen, seiner besten Kompositionen zu pflegen und zu kultivieren! — der deutsche Männergesang und die Posener Liedertafel sie mögen leben, blühen und gedeihen! Hoch! —

Dann folgten abwechselnd ernste und heitere Gesänge, zwischen denen Lieder ausgetragen wurden, indem zuerst der Herr Ober-Negeringsrath Peiller im Namen der Stifter für die ihnen gewordene Anerkennung dankte, Herr Korpsauditeur Blach der Loge einen Dank für Gewährung des Lotsals aussprach, welchem Herr Postrat Bauer eine Erwideration widmete, Herr Stadtgerichtsrath Neumann dem Herrn Geh. Rath Überbürgermeister Raumann, als einem alten ehemaligen Mitgliede und gefeierten Tenoristen der Liedertafel ein von allen Anwesenden begeistert untersagtes Lebewohl brachte, und endlich Herr. Geh. Rath Raumann nach einer warmen und jovialen Schilderung der früheren musikalischen Verhältnisse der Liedertafel, dem zeitigen musikalischen Dirigenten derselben, Herrn Clemens Schön, dem künstlerisch geprägten, gewissenhaften, musikalischen Dirigenten mit voller Übereinstimmung aller Versammelten ein dreimaliges Hoch zurief.

ung trägt sich nämlich mit der Idee, aus allen Kommunen Frankreichs, deren Zahl sich auf 36,000 beläuft, Gruppen von je 5 bis 10 Personen, für welche die Ausstellung ein besonderes Interesse hätte und deren Mittel für eine Reise nach Paris nicht ausreichen, auf Staatskosten dahin kommen zu lassen. Diese sollen nun in jenem Phalaustere möglichst billig befördert werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Januar. Der russische "Invalide" sagt in seiner militärischen Revue, die Friedensstärke der Armee beläuft sich auf 700,000 Mann, sei daher gegen früher um 100,000 Mann verminder. Die Kompletierung auf Kriegsstärke könne nötigenfalls innerhalb sechs Wochen erfolgen. Die Artillerie werde nach zwei Jahren vollständig mit neuen Geschützen versehen sein. Im laufenden Jahre würden 300 gezogene Geschütze und 300,000 Hinterladungsgewehre fertig werden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(53. Sitzung vom 16. Januar.)

Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministerial: Finanzminister v. d. Heydt, Handelsminister Graf Isenpitz und mehrere Regierungskommisarien. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die definitive Untertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates. (Abg. v. Göd.) Die Kommission hat dem aus 54 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf der Regierung einen anderen entgeggestellt, der jedoch mit dem ersten im Wesentlichen übereinstimmt, die Reihenfolge der Paragraphen in Etwas ändert und ihre Fassung nur an zwölf Stellen amendiert, nämlich am Anfang des Gesetzes und in 11 Paragraphen, nämlich in §. 2, 3, 12, 16, 19, 24, 26, 32, 35, 42 und 45. Sie hat neben der Bezeichnung der verschiedenen in dem Gesetz enthaltenen Materien eine Zusammenstellung aller auf den derselben bezüglichen Bestimmungen an derselben Stelle vorgenommen. Es sind zu dem Entwurf, den die Kommission vorgelegt, folgende Abänderungsanträge eingekragt:

1) Von dem Abg. v. Schöning: Im §. 23 am Schlusse statt: "um mehr als 25 vom Hundert" zu sagen: "um mehr als 10 vom Hundert". (In §. 23 wird nämlich eine Grundsteuerüberbildung nur dann als vorhanden anerkannt, wenn durch eine wiederholte Einschätzung einer Liegenschaft in die Klassen des definitiven Tarifs festgestellt wird, daß der für dieselbe in der Mutterterre verzeichnete Reinertrag den aus der wiederholten Einschätzung sich ergebenden Reinertrag um mehr als 25 vom Hundert des letzteren übersteigt.)

2) Von dem Abg. v. Bünke (Hagen): zu §. 28 folgenden Zusatz anzunehmen: "Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 21 bis 28) kommen auch in den westlichen Provinzen zur Anwendung". (Diese Paragraphen handeln von den Beschwerden wegen Grundsteuer-Überführung.)

3) Von dem Abg. Weygold: dem §. 33 des Gesetz-Entwurfs folgende Fassung zu geben: §. 31. Die Kosten, welche durch die zum Zwecke der Untertheilung und beziehungsweise anderweitigen Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme nach §§. 6—28 und 30 auszuführenden Arbeiten innerhalb der einzelnen Provinzen und kommunalständischen Verbände (§. 1) entstehen, werden — mit Ausnahme der von den Reklamanten zu tragenden Kosten unbedeutender Reklamationen (§. 18, §. 27) so wie der nach §. 29 den Gemeinden, den Inhabern der selbständigen Gutsbezirke und den den besonderen Grundsteuer-Erhebungsbezirken angehörenden Grundsteuerpflichtigen obliegenden Leistungen — bis zur Höhe von 1,628,904 Thlr. auf die Staatskasse übernommen. — Zur Ausgleichung mit den westlichen Provinzen sind ferner 580,036 Thlr. eintheilen von der Staatskasse vorschieben und derselben Seitens der Grundbesitzer in den östlichen Provinzen, beziehungsweise kommunalständischen Verbänden (§§. 45—48) nach Maßgabe der Grundsteuer-Veranlagung binnen zehn Jahren nach der näheren, dieserhalb von dem Finanzminister zu erlassenden Anweisung nach und nach wieder zu erstatzen.

4) Von dem Abg. v. Brauchitsch (Genthin): Dem §. 31. folgende Fassung zu geben: Die Kosten, welche durch die zum Zwecke der Untertheilung und beziehungsweise anderweitigen Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme nach §§. 6—28 und 30 auszuführenden Arbeiten innerhalb der einzelnen Provinzen und kommunalständischen Verbände (§. 1) entstehen — mit Ausnahme der von den Reklamanten zu tragenden Kosten unbegründeter Reklamationen (§. 18, §. 27), sowie der nach §. 29 den Gemeinden, den Inhabern der selbständigen Gutsbezirke und den den besonderen Grundsteuer-Erhebungs-Bezirken gehörenden Grundsteuerpflichtigen obliegenden Leistungen — auf die Staats-

kasse übernommen. — Diese Bestimmung kommt auch in den westlichen Provinzen zur Anwendung.

5) Von dem Abg. Hagen (Radow): 1) Den §. 41. des Kommissions-Entwurfs (§. 4. der Regierungsvorlagen) lautend: "In der Stadt Berlin geschieht die Einziehung der Grundsteuer durch das daselbst bestehende Hauptamt für direkte Steuern" zu verwerfen; gleichzeitig 2) die Königliche Stadtregeierung aufzufordern: die Einziehung der Grund- und Gebäudesteuer in der Stadt Berlin, ebenso wie in den übrigen Gemeinden des Staates, der Stadtgemeinde Berlin alsbald zu übertragen (§. 40. des Kommissionsentwurfs und §. 14. des Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer vom 21. Mai 1861, Gesetzesammlung die 1861 S. 317).

6) Von dem Abg. Senff: Den letzten Absatz des §. 42. von diesem zu trennen, ihn als besonderen §. 43. einzufügen und danach die Bezeichnung der folgenden Paragraphen zu ändern. (Der letzte Absatz des §. 42. lautet: "Der Verlust an Grundsteuerbeträgen, welche als uneinziehbar erkannt werden, trifft die Staatskasse.")

Abg. v. Schöning (gegen das Gesetz): Ich erlaube mir, einige Bedenken geltend zu machen, die sich auf mehrfache Beschwerden aus meinem Kreise gründen und zwar in Bezug auf den Hauptinhalt des Gesetzes, welcher in der Annahme liegt, daß die Vertheilung der Grundsteuer bis auf die Gutsbezirke und Gemeindeverbände fest steht. Das vorliegende Gesetz ist ein Ausführungsgebot zu dem Grundsteuergebot vom 21. Mai 1861. Dies ließ sich auf zwei Wegen weiter ausführen, entweder auf dem von der Regierung jetzt eingeführten oder auf dem Wege der Kontingentierung auf die einzelnen Provinzen. Die Denkschrift, welche die Regierung über das Gesetz vom 21. Mai 1861 verfaßt hat, sagte, daß es sich nur darum handle eine Unterlage zu gewinnen für die verhältnismäßig gleiche Vertheilung des ganzen Kontingents von 10 Millionen und daß für die weitere Vertheilung in den östlichen Provinzen die Materialien, welche bei den Gemeindeverbänden gewonnen seien, als Grundlage dienen sollten. In der Kommission erklärte die Regierung ferner, daß sie es sehr wohl für denkbar halte, daß in den verschiedenen Provinzen verschiedene Verfahren werden könnten; die Regierung wolle sich darin frei hand halten und nur als letzten Maßstab die Einschätzung im Auge behalten. Ferner bestimmt §. 3. des Gesetzes, daß nur das Hauptkontingent festgestellt, die weitere Vertheilung dann aber nach Maßgabe der Verhältnisse der einzelnen Gemeinden bewirkt werden solle. Demgemäß stellte die Veranlagungs-Kommission den Tarif auf, danach wurde die Einschätzung vorgenommen und dann das Reklationsverfahren eröffnet, jedoch nicht gestattet, gegen die Höhe der Tarifzölle zu reklamieren. Es wurde nur der Kommission das Recht gegeben, in leichter Instanz Änderungen daran vorzunehmen. Gleichmäßigkeit ist aber durch dieses Verfahren in keiner Weise hergestellt worden; so ist in meinem Kreis in derselben Ortschaft ein Bauer von 56 Thlr. auf 34 Thlr., ein anderer von 88 Thlr. auf 37 Thlr. herabgesetzt worden. Überhaupt ist stets die Ansicht geltend gemacht worden, daß die unteren Steuerklassen im Verhältnis zu den höheren zu niedrig besteuert seien. Deswegen muß ich mich also gegen das Prinzip des Gesetzes erklären, nachdem die Vertheilung bis auf die Gemeinden und Gutsbezirke als bereits feststehend angenommen wird. Man würde bessere Resultate erzielt haben, wenn man vorher die Provinziallandtage und die Anlagenkommissionen gehört hätte. Ich glaube auch, daß man einzelnen Kreisen diesen Vorbehalt gestatten kann.

Reg.-Kommissar Ambronn: Der Vorredner hat der Regierung zunächst vorgeworfen, daß sie mit ihrem früheren Verfahren in Widerspruch gerathen sei; derselbe scheint mir dabei zu übersehen, daß das Gesetz nicht nach den Motiven der Regierung damals unverändert angenommen worden, sondern durch die Beschlüsse der gesetzgebenden Haftore abgeändert worden ist. Dasselbe bestimmt nun in §. 1., daß der Zweck des ganzen Verfahrens sei die Ermittlung des Reinertrages des steuerpflichtigen Grundbesitzthums, um das Kontingent von 10 Millionen Grundsteuer verhältnismäßig auf die Provinzen, Kreise, Gemeinden und Gutsbezirke definitiv zu vertheilen. Nach dieser Richtung muß also die weitere Untertheilung erfolgen. Das Herrenhaus hat außerdem noch einen besonderen Zusatz zu diesem §. 1. durchgesetzt, welcher bestimmt, daß die Ermittlung gleich so vollständig erfolgen soll, daß die Untertheilung alsbald eintreten könne. Die Regierung mußte danach die Grundsteuerbetriebe, wie sie nach diesen Ermittlungen bis auf die Gutsbezirke und Gemeinden herab sich ergeben haben, als feststehend ansehen und provisorisch die Beträge in den einzelnen Ortschaften und Gemeinden verteilen unter dem Vorbehalt der definitiven Regelung durch ein Gesetz. Die Regierung ist also durchaus korrekt verfahren, wenn sie in Ausführung des Grundsteuergebotes zunächst eine Verordnung erlassen und jetzt ein Gesetz vorgelegt hat. Es war deswegen in dem Gesetz selbst schon das Reklationsverfahren vorgesehen. Von demselben ist denn auch ein ziemlich ausgedehnter Gebrauch gemacht worden, da mehr als 5000 Beschwerden angebracht worden sind. Nach Erledigung derselben wurden diese Arbeiten der Centralkommission vorgelegt behufs nochmaliger Prüfung, welche

Nachtwanderungen einer abgeschiedenen Seele.

II.

So, die Droschke haben wir erreicht, das Gepäck ist aufgeladen, mit höflichem Danke hat sich der Gepäckträger von uns verabschiedet, — nun fort in die Stadt hinein. Ach nein! So schnell geht das denn doch nicht, da tritt schon wieder ein Hindernis in den Weg. Die Posener Droschken sind ganz ausgewogene Institute, besonders im Vergleiche zu den gleichnamigen Produkten in Berlin oder Breslau; die Eleganz und Geräumigkeit des Wagens, — nur schade, daß dieselben so niedrig sind, daß man sich fast regelmäßig seinen Cylinder an der Decke einstößt, — und der Umstand, daß zwei Pferde, und noch dazu von einer gar nicht zu verachtenden Geschaffenheit, vorgepannt sind, erinnern an die hochcharakteristischen Hiaten in Wien. Aber nichts Vollkommenes gibt es unter der Sonne, so scheint denn auch das Verlangen, daß ein Droschkenfahrt geöffnet und geschlossen werden könne, ein Vorurtheil zu sein, von dem sich Posen bisher freizuhalten gewußt hat, und selbst die ältesten Autothionen Posens vermögen sich kaum auf vereinzelte Fälle zu besinnen, in denen ein Droschkenfahrt auch von Ihnen gut zugesogen werden können. Leider aber liegen wir weder Gutmäßigkeit genug, den ganzen Weg über die "Strippe" des Wagenschlags in der Hand zu halten, noch auch haben wir besondere Lust, die Fahrt mit weit aufstehendem Schläge zurückzulegen, und so sind wir denn gezwungen, unsere Zuflucht zum Einfahren des Kutschers zu nehmen und von diesem das Schließen des Wagenschlags zu verlangen. Ein derartiges Verlangen scheint aber für einen Posener Droschkenkutscher etwas Unerhörtes zu sein, denn eine ganze Zeit lang verweigert er uns standhaft das Verständnis unserer Sprache, und erst, nachdem er gesieht hat, daß wir eben so standhaft auf unserem Verlangen beharrten, entschließt er sich endlich, mit möglichster Langsamkeit von seinem Throne sich herabzugeben und mit einem viel bedeutsamen, ingrimmigen Gemütel den Wagenschlag zu schließen. Also nun

bis endlich die Ringmauer des Festungshofes und hinter ihnen das Reich des ewigen Lichtes seinem dunklen Treiben ein Ende setzen. Unbekümmerd um die ganze Zahl der Wagen und Droschken, welche noch vor dem Bahnhofe halten und ihm dadurch die Gewissheit zeigen, daß sie noch nach ihm den Weg zurücklegen müssen, verrichtet er ruhig zur bestimmten Zeit seinen Dienst; in dem Bewußtsein seiner Nothwendigkeit hoch erhaben über das Schelten und Raufen der hinter ihm kommenden Reisenden, denen es oft wie eine Malice erscheinen will, daß immer in demselben Momente, in welchem sie eine Gaslatere zu erreichen glauben, diese erlischt. Und doch ist es keine Malice, es muß vielmehr sein, denn — es ist so in der Instruktion vorgeschrieben.

Jedoch auf jeden Winter folgt ein Sommer, so erreichen denn auch wir schließlich die Ummauungen der Stadt und, da glücklicher Weise kein anderer Wagen von der entgegengesetzten Seite kommt, uns die Passage versperrt, so fahren wir umgekehrt einen durch das finstere und enge Thor, das noch auf Jahrzehnte hinaus im Munde des Volkes seinen alten Namen "Berliner Thor" behalten wird, während sein neuer hochtrabender Name mit Ausnahme der Militärs wohl kaum dem hundertsten Theile der Bevölkerung bekannt sein dürfte. Dieses Thor und diese Passage — wir könnten Vieles über sie sagen, aber einerseits halten wir es für gerathen, wenigstens mit des Militärbehörde lieber nicht in Konflikt zu gerathen, und andererseits haben wir uns nur die Besprechung solcher Mängel zum Ziele gesetzt, bei denen vernünftiger Weise Abhilfe erwartet werden kann. Aber hierüber — was ist nicht schon Alles geschrieben und gesprochen worden, so daß selbst unser Magistrat sich der Sache angenommen hat, und doch hat dies Alles nichts geholfen; warum sollte sich dann die armelige Feder eines unbedeutenden Feuilletonisten mit dem Geigenstand beschäftigen?

Auso vorbei. Mit nobler Ruhe, einem spanischen Hidalgo vergleichbar, thront hinter dem Thor der Steuerbeamte, als ein lebendiges Anzeichen, daß wir von jetzt ab mit jedem Bissen, mit welchem wir unseren Magen erfreuen oder auch beschweren, den Staate und der Stadt unsern Tribut entrichten müssen. "Bergekt auch nicht das Bürgerhospital!" Mit vornehmster Berachtung, uns kaum eines Seitenblicks würdig, läßt der Steuerbeamte uns ungehindert vorziehen; er hat das stolze Bewußtsein, zu etwas Höherem bestimmt zu sein, und hält es unter seiner Würde, sich mit solchen Bagatellen, deren Einschätzung sogar in einer Droschke erfolgen könnte, zu beschäftigen, zumal er ja auch "seine Leute kennt". Und nun weiter, weiter, an dem herrlich erleuchteten Wilhelmsplatz mit seinem finstern Theatergebäude und seinen prachtvollen neuen Gaskandelabern entlang nach dem Innern der Stadt. "In welches Hotel wollen Sie?" fragt der Kutscher, — eine Frage, welche jeder, der viel gereist ist, erst nach einer eingehenden Berachtung mit seinem Badecker beantwortet. Bei unserer Vaterstadt aber läßt den widerlichen "Rothgebundenen" denn doch die Treue seiner employés im St

unter einigen Aenderungen die Feststellung vornahm. Ich glaube, daß die Regierung nur die Aufgabe hat, die Gesetze ihrem Geiste nach auszuführen und das ist hier geschehen. Was besser gewesen wäre, als das Gesetz, hätte früher zur Sprache kommen müssen, muß jetzt aber außer Betracht bleiben. Es ist für mich nun sehr schwer, dem Vorredner zu folgen, wenn er auf Einzelheiten seines Kreises eingehet, da er vor mir die genaue Kenntniß derselben voraus hat. Aber die Resultate, welche das bisherige Verfahren ergeben hat, sind doch nicht derart, daß die Ansicht des Herrn Vorredners dadurch gerechtfertigt wird. Der Kreis Pyritz ist allgemein als sehr wohlhabend bekannt und hat schon die Aufmerksamkeit der Centralkommission erregt und auch die Regierung hat nur wünschen können, daß seinen Interessen Rechnung getragen werde. Es sind gerade dort wiederholte Revisionen vorgenommen worden und man hat die Überzeugung gewonnen, daß dort die Einschätzungen sehr mäßig ausgefallen sind. Es ist richtig, daß man von Haus aus gemeint hat, die Tarifzäsure für die ersten Klassen seien im Verhältniß zu den unteren zu hoch; die Centralkommission hat auch erwogen, ob einzelne Sätze einer besonderen Aufbesserung bedürfen (Heiterkeit) und eine solche stellenweise vorgenommen. Man war sogar zweifelhaft, ob das schon genug sei, man ist aber an dieser äußersten Grenze stehen geblieben. Den Antrag des Abg. Senff erkennt die Regierung als eine Verbesserung an und schließt sich denselben an.

Abg. v. Wedemeyer spricht gegen die Härten des Reklamations-Verfahrens.

Der Regierungskommissar Ambronn erklärt, daß die Ausführungen des Vorredners auf totalem Mißverständnis der bezüglichen Bestimmungen beruhen. Es handelt sich immer nur darum, festzustellen, ob die Marken im Ganzen, nicht einzelnen Felder, zu hoch oder zu niedrig veranschlagt seien.

Abg. v. Bonin (für die Vorlage): Die Generaldiskussion soll sich nach der Geschäftsausordnung nur auf den Grundzuz des Gesetzes erstrecken. Eine Aussellung gegen den Grundzuz des Gesetzes ist von den Vorrednern in seiner Weise gemacht worden, sie haben nur über Spezialitäten gesprochen, ohne auf die generellen Bestimmungen des Gesetzes näher einzugehen. — Redner schließt sich darauf in Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen den Ausführungen des Regierungskommissarius an, bemerkt, daß die Bemängelungen des Abg. von Schöning mit gegenwärtigem Gesetz gar nichts zu thun hätten, und bittet schließlich, nicht durch Annahme ungeeigneter Amendements das ganze Gesetz zu gefährden.

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen. Abg. v. Wedemeyer bemerkt persönlich gegen den Regierungskommissar, der selbe habe ihm ganz falsche Ansichten in den Mund gelegt. Er habe nur behauptet, daß einzelne Kommissarien in Reklamationsfällen zu hart verfahren seien.

Nachdem der Berichterstatter v. Bock noch auf die Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzes hingewiesen und namentlich die Amendementsteller gebeten, sich nicht durch die etwaige Ablehnung ihrer Amendements bewegen zu lassen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, wird die Spezialdiskussion eröffnet.

Abg. v. Schöning hält den Behauptungen des Regierungskommissarius gegenüber seine Bemerkungen über den Preußischen Kreis aufrecht, sucht dieselben im Einzelnen zu beweisen und erklärt, daß er gegen §. 1 des Gesetzentwurfs stimmen würde, weil dasselbe das Prinzip des Gesetzes enthalte und er dieses nach wie vor für ein ungerechtes erachten müsse.

Der §. 1 wird darauf mit großer Majorität gegen die Stimmen einiger Konservativen angenommen, desgleichen ohne Diskussion die §§. 2—22. Ebenso wird, nachdem der Abg. v. Vinde (Hagen) sich mit großer Lebhaftigkeit gegen das Amendement des Abg. v. Schöning ausgesprochen, — die Annahme desselben hieße das ganze Gesetz auf den Kopf stellen und die ganze Grundsteuerarbeit von Neuem anfangen — nachdem auch der Reg.-Kommissarius Ambronn, sowie der Berichterstatter v. Bock den Ausführungen desselben sich angeschlossen haben, der §. 23 in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt, das Amendement v. Schöning dagegen verworfen.

Abg. v. Bonin empfiehlt auf das Dringendste die Annahme des Amendements des Abg. v. Vinde (Hagen), in Bezug auf welches er die Ansichten des Regierungskommissarius zutheilen erklärt; nachdem auch der Abg. v. Vinde dasselbe befürwortet hat, werden die §§. 24—28 mit dem erwähnten Amendement angenommen.

Gegen die §§. 29 und 30 erhebt sich kein Widerspruch im Hause. Zu §. 31 entwidelt der Abgeordnete v. Brauchitsch in längerer Rede die Gründe, die ihn dazu bewogen haben, sein Amendement zu stellen. Mit Rücksicht auf die bezügliche Erklärung des Regierungskommissarius jedoch, zieht er am Schluß seiner Erörterung sein Amendement zurück. Das vom Abgeordneten Wengold eingebrachte Amendement wird ebenfalls zurückgezogen, demnächst §. 31 sowie die §§. 32—40 angenommen. §. 41 wird zur Diskussion gestellt.

Abg. v. Hagen verteidigt sein auf diesem Paragraphen bezügliches Amendement. Es liege gar kein Grund vor, jenes wegen für die Stadt Berlin eine Ausnahme von den allgemeinen Grundsätzen stattfinden sollte. Die Stadt Berlin mache keinen Anspruch auf Begünstigung vor anderen Städten; sie verlange nur gleiche Rechte und gleiche Freiheiten wie die übrigen. Der von der Regierung für diese Ausnahme angeführte Grund sei ein wesentlich äußerlicher; der eigentliche Grund liege auf einem ganz anderen Gebiete, man wolle für den Staatsfadel ein Stück Geld erlangen, das sonst der Stadt zu Gute käme. Das sei nicht einmal ein fiskalisch anständiges Motiv.

Reg.-Kommissar Ambronn erwidert, der Staat habe die Verpflichtung, die Staatssteuer mit den möglichst geringsten Kosten einzuziehen. In diesem Halle würde aber eine Summe Erhebungsgebühren im Betrage von 25,000 Thlr. der Stadt Berlin auf Kosten der übrigen Steuerzahler geschenkt. Außerdem aber habe der Vorredner übersehen, daß die Steuererhebung ein Hoheitsrecht sei und daß der Staat darüber verfügen könne, wie er wolle.

Abg. Siegler: Darüber streiten wir mit dem Hrn. Kommissar nicht, daß die Regierung zu dem gegenwärtigen Verfahren berechtigt und daß es vollständig faktutativ ist, ob sie die Steuer selbst erheben oder die Erhebung der Kommune übertragen will. Aber es handelt sich ja de lege ferenda und zwar um ein für das ganze Staatsgebiet gleichmäßig geltendes Gesetz, nicht um die Beschaffung eines Vortheils für den Fiskus um den Preis der Bereicherung des Staatsgebietes.

Abg. Hagen macht auf die allgemeinen finanziellen Verhältnisse der Stadt Berlin aufmerksam.

Abg. v. Bonin bemerkt, daß es sich nicht darum handle, für die Regierung irgendwie ein Stück Geld zu erlangen, sondern überhaupt die Gesamtaufgaben der Steuerpflichtigen zu verringern, statt dieselben zu Gunsten der Stadt Berlin noch mehr zu erhöhen.

Abg. Löwe: Der so eben angeführte Grund ist nicht zutreffend. Denn dadurch, daß der Stadt Berlin die Tantieme der Erhebungskosten zu Gute kommt, wird keinen anderen Steuerpflichtigen irgend eine neue Last auferlegt. Die Stadt Berlin verlangt nur, daß sie ebenso behandelt werde, wie alle übrigen Städte. Uebrigends dürfen nicht bloß die Finanzverhältnisse des Staates, sondern auch volkswirtschaftliche Gründe bei Erledigung dieser Sache maßgebend sein.

Abg. Graf Eulenburg: Die Erhebungsgebühren haben doch nur den Zweck, die Kosten der Erhebung zu decken. Ergeben dieselben nun aber einen diese Kosten überschreitenden Ertrag, so haben die Gemeinden nicht nur keinen Anspruch darauf, sondern es würde sogar prinzipiell widrig sein, sie darum gewähren zu lassen.

Der Schluß der Diskussion hierüber wird angenommen. Nachdem auch der Berichterstatter v. Bock sich gegen das Amendement erklärt hat, wird dasselbe verworfen und §. 41. ohne dasselbe angenommen.

Für das Amendement Senff erklären sich sowohl der Regierungskommissarius wie der Berichterstatter; dasselbe wird demgemäß angenommen, desgleichen ohne Diskussion sämtliche übrigen §§. des Gesetzes.

Das ganze Gesetz wird ebenfalls genehmigt, nachdem auf Vorschlag des Berichterstatters die Ueberschrift desselben durch Hinzufügen der Worte „sowie das Reklamationsverfahren bei Ueberbildung“ erweitert worden ist.

Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Handelskommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung mehrerer Vorrichtungen über das preußische Posttaxwesen. Der Gesetzentwurf, wie ihn die Kommission empfiehlt, lautet:

§. 1. Der einfache Portofaz für die innerhalb des preußischen Postgebietes gewechselte Korrespondenz soll im Frankirungsfalle betragen:

unter und bis 20 Meilen 1 Sgr.

über 20 Meilen 2 Sgr.

Bei unfrankirten oder unzulänglich frankirten Briefen tritt, auf Entferungen über zehn Meilen, ein Zuschlag-Porto hinzu, welches im einfachen Saze 1 Sgr. beträgt.

§. 2. Bei Briefen mit deklariertem Werthe soll auf Entferungen über zehn Meilen das Gewichtsporto für frankirte und unfrankirte Sendungen stets nach denjenigen Sätzen erhoben werden, welche für unfrankirte gewöhnliche Briefe nach §. 1 maßgebend sind.

§. 3. Für Päckereien bewendet es bei den bisherigen Minimal-Porto Beiträgen.

§. 4. Die dem Post-Taxwesen für Versendungen zum Grunde zu legenden Entferungen werden nach deutschen (geographischen) Meilen bestimmt. Das Postgebiet wird in quadratische Taxifelder von höchstens zwei deutschen Meilen Seitenlänge eingeteilt. Der direkte Abstand des Diagonal-Kreuzpunkts des einen von dem des anderen Quadrats bildet die Entfernungsstufe, welche für die Taxirung der Sendungen von den Postanstalten des einen nach denen des andern Quadrats maßgebend ist.

Die bei den Entfernungsstufen sich ergebenden Bruchmeilen bleiben unverändert.

§. 5. Das gegenwärtige Gesetz kommt vom 1. Juli 1867 ab in Anwendung.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich im §. 1 dadurch, daß das Zuschlag-Porto für unfrankirte Briefe schon für Briefe auf Entferungen über 5 Meilen erhoben werden soll, während nach dem Kommissionschlusss die erste bei Entferungen über 10 Meilen eintreten soll. — Derselbe Unterschied ist im §. 2 bei Briefen mit deklariertem Werth zwischen der Regierungsvorlage und dem Kommissionsentwurf.

Ref. Abg. Becker empfiehlt die Kommissionsvorlage. Allerdings werden dadurch nicht alle Wünsche befriedigt; die Kommission hat aber geglaubt, sich in dem engen Rahmen halten zu müssen, um eine Vereinfachung mit der Landesverwaltung zu können, und die Errichtung der zur Zeit möglichen Erleichterungen nicht noch in Frage zu stellen. Das eigentliche Ziel, die Errichtung eines einheitlichen Postortos, darf allerdings nie aus dem Auge verloren werden.

Es wird die Spezialdiskussion über §. 1 eröffnet.

Regierungskommissar v. Philippssborn: In Ihrer Kommission ist der Vorschlag gemacht, das Zuschlagsporto auf die Entfernung von 5—10 Meilen fallen zu lassen, nach reislicher Erwägung muß die Regierung sich außer Stande erklären, diesem Amendement beizutreten. Es wird im Allgemeinen dies Gesetz sich kennzeichnen durch die Einführung des Zuschlages bei dem Porto für unfrankirte Briefe; dieser Zuschlag in vielfach auf den Kreisen des Geschäftsbereichs bei der Postverwaltung selbst angezeigt werden. Die Postverwaltung selbst legt Gewicht darauf, daß dem Frankirten der Briefe Vorschub geleistet werde, weil dadurch die Expedition eine wesentlich einfacher und leichter, die Rechnungskontrolle eine ungleich eingeschränkter wird, und alle diese Vortheile schließlich nicht mit dem Staate, sondern auch bei der Expedition selbst dem Publikum zu Statten kommen. Ein dauernder Vortheil für die Staatskasse durch diesen Zuschlag wird nicht beabsichtigt; die Regierung rechnet nur darauf, daß das Zuschlagsporto dazu beitragen werde, das Frankirten zu beginnen und daß wir schließlich nahezu in praxi dazu gelangen werden, daß in der That fast alle Briefe bis zu einer Entfernung von 20 Meilen frankirt, also für 1 Sgr. versandt werden, mitin dasselbe erreichen, was durch Aufrechterhaltung des Zuschlages von 1 Sgr. nach dem Amendement auf die Entfernung bis zu 10 Meilen gesichert werden soll.

Die Regierung wünscht aber, eine Sicherstellung zu haben, daß die Frankirung eintrete und sie wünscht, diesen Dienst nicht auch für unfrankirte Briefe leisten zu müssen. Es ist hervorgehoben worden, daß es hart sei, die Anzahl unfrankirter Briefe, die noch übrig bleiben, mit dem Porto von 2 Sgr. zu beladen. Nach der Erfahrung in anderen Ländern hat sich die Zahl der unfrankirten Briefe außerordentlich vermindert. So ist in Frankreich die Zahl der frankirten Briefe seit der Einführung dieses Zuschlags um 43 Prozent gestiegen und in der großbritannischen Postverwaltung gehören seitdem die unfrankirten Briefe zu den Kuriositäten. Es ist ferner geltend gemacht worden, daß die Behörden nicht bestimmt werden könnten, in portofreilichen Sachen frankirt an die Adressaten zu schreiben und letztere also ein höheres Porto würden bezahlen müssen; diese Briefe bilden aber nach statistischen Ermittlungen einen außerordentlich geringen Bruchtheil der Gesamt-Korrespondenz, da ja diese Korrespondenz meist unter dem Rubrum „portofreie Zustellfache“ geführt wird, so daß nur die Briefe der Verwaltungsbehörden an Private übrig bleiben. Ferner ist der Zuschlag für Gelbbriefe in den Entfernungen von 5 bis 10 Meilen drückend gefunden worden, welches durch Frankirung nicht abgewandt werden kann. Die Regierung glaubt, daß das Einheitsporto noch nicht eingeführt werden kann, wenigstens die Korrespondenzen auf zwei Stufen beschränkt zu müssen. Und wenn später die Postverwaltung Bescheinigungen der Orte bis zu 20 Meilen Entfernung ausgibt, so wird die angenehme Erleichterung eintreten, alle Postortos nach den übrigen Orten beurtheilen zu können, welche im preußischen und einem großen Theil des ganzen deutschen Postgebietes liegen. Ich glaube, die Kommission sei eigentlich nicht gegen den Zuschlag gewesen und man schien in der Einführung des Einheitsportos in der bekannten Weise einen wesentlichen Fortschritt zu erblicken.

Diese Einführung würde auch die Rechnungskontrolle wesentlich erleichtern, aber diese Frage müssen wir erst einmal recht gründlich erwägen. In Großbritannien war i. J. 1840 der außerordentlich rührigen englischen Postverwaltung die Aufgabe gestellt, das Einheitsporto durchzuführen; es wurde das Porto von 1 Penny für frankirte und 2 Pence für unfrankirte Briefe eingeführt. Die englische Postverwaltung hat stets zu den Staatseinnahmen einen angemessenen Beitrag geleistet.

Nach dem amtlichen Material ist der Netto-Ueberschuss, der in dem letzten Jahre vor Einführung der Porto-Reform, also im Jahre 1839 erzielt worden ist, im Jahre 1862 noch nicht ganz wieder erreicht worden. In der Zwischenzeit hat die englische Verwaltung, wenn man nur die Revenue vom J. 1839 zu Grunde legt, 93,866,466 Thlr. entbehen müssen, und dabei ist noch nicht einmal in Betracht gezogen, daß in diese Zwischenzeit der gewaltige Aufschwung der Verkehrsmitte und der Industrie fällt, dem es vielleicht zu verdanken ist, wenn die Postrevenue vom J. 1839 trotz der Reform im J. 1862 erreicht worden ist. Es ist richtig, daß die englische Postverwaltung während dieser Zeit auch viele Verträge mit dem Ausland geschlossen hat, daß sie große Einrichtungen zur Verbesserung des Dienstes, zur Bewältigung größerer Massenförderung hat treffen müssen, die alle dem Lande jenseits des Kanals zu Statten gekommen sind. Es ist aber auch richtig, daß in derselben Zeit neue Verkehrswege im Gebiete des großbritannischen Postwesens geschaffen wurden. Ich erinnere nur an die Güterpost, die in England außerordentliche Bedeutung hat, weil es tatsächlich keine Zählpunkt gibt, und ich möchte, wenn ich das Alles gegen einander halte, unter wiederholter Anerkennung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung doch darauf zurückkommen, daß der überwiegende Theil der Leistungsfähigkeit der Verkehrsmitte und der Industrie fällt, um das soviel mehr zu verdeutlichen. Schon mit Rücksicht auf die neuverworbenen Länder, (in Hannover z. B. besteht ein einheitlicher Postortos von nur 1 Sgr.) dürfen solche Verkehrsveränderungen nicht eintreten. Selbst wenn die Regierung wirklich bei Annahme der Kommissionsvorlage das Zustandekommen des Gesetzes hinderte, müsse man doch dafür stimmen, da die Postverwaltung sich über kurz oder lang einer vollständigen Revision in jenen Postverhältnissen nicht entziehen kann.

Es wird darauf abgestimmt. §. 1 der Kommissions-Vorlage wird mit großer Majorität angenommen; dafür stimmt auch ein großer Theil der Konservativen.

Reg.-Kommissar v. Philippssborn: Nachdem §. 1 der Kommissions-Vorlage die Majorität erlangt hat, legt die Staatsregierung auf die Weiterberatung des Gesetzes kein Gewicht.

Vizepräsident Stavenhagen erklärt, daß das Haus, da das Gesetz nicht förmlich zurückgezogen sei, doch in der Beratung fortfahren werde.

Ref. Abg. Becker empfiehlt den §. 2 der Kommissionsvorlage. Derselbe wird gleichfalls angenommen.

Die §§. 3, 4 und 5, die mit der Regierungsvorlage gleichlautend sind, werden gleichfalls, und daraus das ganze Gesetz mit großer Majorität angenommen.

Verschiedene Petitionen, die an Postvermögensverhältnisse gerichtet sind, werden sodann auf Vorschlag der Kommission der Regierung als Material bei der weiteren Revision der Posttaxe überwiesen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution: „Die Staatsregierung aufzufordern, einen einheitlichen Postortos von 1 Sgr. für frankirte und von 2 Sgr. für unfrankirte Briefe zu normieren; auch das Stadtbriefporto auf vier Pfennige zu ermäßigen“, wird abgelehnt.

Letzter Gegenstand der L. O. ist der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betr. die den gemeinnützigen Aktien-Baugeellschaften zu bewilligende Sportel- und Stempelfreiheit. Der Antrag der Kommission, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, wird ohne Diskussion genehmigt. (Ref. Abg. Siegler-Berlin.)

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (L. O.: mündlicher Bericht über den Antrag des Abg. Paur, betreffend die Bewilligung von Diäten und Reisekosten für die preußischen Abgeordneten zum Norddeutschen Parlament; Anträge des Abg. Lasker und von Bethmann-Hollweg auf Auflösung der Beschränkungen des Hypothekenzinsfusses; Wahlprüfungen; Petitionen.) Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

schwand die Entschädigung für die Expedition, sobald das gewöhnliche Briefporto, welches noch für ganz andere Dienste gerechnet wird, erniedrigt wurde. Wir können jetzt der Sache nicht mehr aus dem Wege gehen, und es würde sich das noch eplatenter herausstellen, wenn Sie sich das Silbergroschenporto eingeführt denken und das als Gewichtsporto für alle Entfernung zu Grunde legen, während sich wesentliche Expeditionsarbeiten damit verbinden. Es könnte für Geldbrief auf die Entfernung von 5 bis 10 Meilen ein niedrigeres Porto nicht eintreten, als das Porto für gewöhnliche unfrankirte Briefe beträgt. Sonst hätte jeder lieber einen gewöhnlichen Brief mit einer Werthsdeclaration verfaßt, um den Zuschlag für unfrankirte Briefe zu vermeiden. Dies ist mit dem Zuschlag für unfrankirte Briefe und mit der Herausgabe des Tarifs für gewöhnliche frankirte Briefe zum Bruch gelangt; darum war auch ein Minimalporto für Geldbriefe notwendig und deshalb haben wir bestimmt, es sollte für Geldbriefe das Gewichtsporto nach denjenigen Sätzen erhoben werden, welche für unfrankirte gewöhnliche Briefe gelten. Es soll also die Anwendung des erleichterten Tarifs von der Frankirung abhängig gemacht werden, durch den Zuschlag für unfrankirte Briefe zu verhindern. Dies ist mit dem Zuschlag für unfrankirte Briefe und mit der Herausgabe des Tarifs für gewöhnliche frankirte Briefe zum Bruch gelangt; darum war auch ein Minimalporto für Geldbriefe notwendig und deshalb haben wir bestimmt, es sollte für Geldbriefe das Gewichtsporto nach denjenigen Sätzen erhoben werden, welche für unfrankirte gewöhnliche Briefe gelten. Es soll also die Anwendung des erleichterten Tarifs von der Frankirung abhängig gemacht werden, durch den Zuschlag für unfrankirte Briefe zu verhindern.

Dadurch vergeben Sie sich nichts in Bezug der Errichtung ihres Ziels, zu welcher der Gesetzentwurf den einzigen möglichen Weg enthält. Die Annahme des Amendements würde die Regierung dagegen für die Verwerfung des Gesetzes halten; Sie würden dann auf die ganze Epipanis verzichten und deswegen doch nicht eher zum Einheitszuge kommen. Genehmigen Sie daher die Vorlage unverändert!

Abg. v. Bünne (Hagen) bittet nach dieser Erklärung des Regierungskommissars die Kommissionsvorschläge abzulehnen, damit die Vortheile, die das Gesetz bringen soll, nicht gänzlich verloren gehen, wie es vor einiger Zeit mit dem Paßgesetz geschehen sei, daß auch nur dadurch nicht zu Stande gekommen sei, daß das Haus einen nicht sehr bedeutenden Passus gestrichen habe.

Abg. Laßler (für die Kommissionsvorlage): Der Vergleich mit dem Paßgesetz passt nicht. Durch das Gesetz, wie es die Staatsregierung vorschlägt, wird ein Theil der Staatsbürgers, und zwar gerade die ärmeren, zu Gunsten der anderen belastet, indem eine Erhöhung des bisherigen Postortos für unfrankirte Briefe stipuliert wird. Die Staatsregierung hat selbst angegeben, daß sie dadurch jährlich 250,000 Thlr. gewinnt. Das Zuschlagsporto wird aber hauptsächlich die ärmeren Leute treffen. Ein Gesetz, das aber die höheren Klassen entlastet zu Ungunsten der ärmeren, ist ein schlechtes Gesetz. Wenn die Regierung nicht weiß, wie anders sie den Ausfall decken soll, so wollen wir mit der Reform lieber warten, als den ärmeren Leuten Mehrausgaben aufzubürden.

Reg

Tagesordnung: 1) Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Stadtverordneten. Die neu gewählten Stadtverordneten Andersch, Czapski, Mäze, Mügel, Rytkowski, Reimann und Türk werden vom Vorsitzenden eingeführt, auf ihre Pflichten und Rechte als Vertreter der Stadt aufmerksam gemacht und durch Handschlag verpflichtet.

2) Wahl eines Stadtverordneten-Vorsteher und seines Stellvertreters pro 1867. Vor der Wahltheilte der Vorsitzende ein Schreiben des ersten Vorsteher, Justizrat Tschusche mit, in welchem derselbe die Erklärung abgibt, er werde in einem Falle eine Wiederwahl annehmen. Dasselbe erklärt der zweite Vorsteher, Kanzleirat Knorr, und ersucht die Versammlung, von jeder Wiederwahl vor vornherein ganz abzusehen. Zur Vereinbarung über die zu wählenden Vorsteher wird die Sitzung auf eine Viertelstunde vertagt. Nach Wiedereröffnung der Versammlung wird zur Wahl des ersten Vorsteher geschriften. Es werden im Ganzen 26 Stimmen abgegeben, davon fallen 25 Stimmen auf den Rechts-Anwalt Pilet, 1 Stimme auf Justizrat Tschusche. Rechts-Anwalt Pilet ist somit zum ersten Vorsteher der Stadtverordneten gewählt. Derselbe übernimmt nunmehr den Vorfall und erklärt sich zur Annahme der Wahl bereit, dankt der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bittet um allseitige Unterstützung und Nachsicht, die ihm für das übernommene Amt um so mehr notwendig sei, als dasselbe eine lange Reihe von Jahren durch einen Mann bekleidet wurde, der es auf die erspielichste Weise zum Nutzen der Stadt verwaltet habe. Für diese langjährige segensreiche Führung des schweren Amtes gebühre dem ausgeschiedenen Vorsitzenden der volle Dank der Versammlung. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen von den Plänen. Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen, aus welcher der Stadtverordnete Bernhard Jäfe mit 16 Stimmen hervorgeht. Die übrigen 10 Stimmen haben sich zerstreut, und zwar noch die Stadtverordneten Dr. Handke 4, Breslauer und C. Matzko je 2, Knorr und Dr. Matecki je 1 Stimme erhalten. Herr B. Jäfe nimmt die Wahl dankend an, bedankt den Rücktritt des bisherigen Stellvertreters und fordert die Versammlung auf, denselben ihren Dank durch Erhebung von den Sätzen auszudrücken, was auch geschieht.

3) Die Wahl der Mitglieder zu den Fachkommissionen wird auf Antrag des Vorsitzenden vertagt, da derselbe sich für diese Wahlen noch nicht hat informieren können. Auch die Gegenstände: Aufhebung der Besteuerung der Einquartierungskosten bei Neubauten — und: Befreiung der Verpachtung des Schauspielhauses müssen vertagt werden.

4) Betreffend die Rechtsverhältnisse der v. Raczyński'schen Bibliothek. In einer der vorjährigen Sitzungen wurde der Magistrat bei Gelegenheit der Berathung des Stadt-Haushalts-Etats erachtet, sich, da in der Stadt einige Stiftungen befinden, über welche in das Budget nichts aufgenommen, obgleich sie Eigentum der Kommune sind, — über die Rechtsverhältnisse der Stadt gegenüber diesen Stiftungen, besonders der v. Raczyński'schen Bibliothek-Stiftung zu äußern. Der Magistrat führt in seinem Berichte, der durch die beigebrachte Stiftungs-Urkunde belegt wird, aus, daß die Stadt allerdings Eigentümerin der Bibliothek-Stiftung sei, daß aber ein Kuratorium über die Bibliothek gesetzt sei, welches den Zustand derselben zu bewahren und zu fördern, sämtliche Beamten nicht blos anzutreffen, sondern auch zu beaufsichtigen habe, überhaupt dahin zu wirken, daß die Stiftung ihren Zweck erfülle; der Einfluß der Stadt sei somit ausgegeschlossen, ihre Eigentumsrechte werden aber durch das zum Kuratorium gehörige Stadtoberhaupt gewahrt. Die Rechts-Kommission, welche der Bericht des Magistrats zur Begutachtung zugegangen, konstatiert, daß sowohl der Magistratsbericht als auch die Stiftungs-Urkunde die Stadt als Eigentümerin bezeichne; freilich sei die Stiftung der Urkunde gemäß kein verfügbares Eigentum, wohl aber habe die Stadt, die die Einkünfte in die Stadtkasse fließen, und die Ausgaben aus dieser befreiten, das Recht, Rechenschaft über die Verwaltung ihres Eigentums, die vom Kuratorium ausgeübt werde, zu verlangen. Die Kommission beantragt daher zu beschließen, der Magistrat solle erachtet werden zu veranlassen, daß a) eine rechnungsmäßige Nachweisung der Fonds und ihrer planmäßigen Verwaltung, so wie die Vermehrung der Bibliothek stattfinde; b) der Etat der Bibliothek-Stiftung in den Stadthaushalt-Etat aufgenommen werde; c) eine jährliche Rechnungslegung der Verwaltung des Etats den Vertretern der Stadt gegeben werde; d) das Kuratorium aufgefordert werde, die hierzu erforderlichen Materialien herbeizuschaffen. Nach kurzer Diskussion über die Kommissionsanträge werden dieselben unverändert angenommen.

5) Bericht des Magistrats über den Rumfort'schen Suppenfond. Das Verhältnis der Stadt zu dieser Stiftung ist nach dem Magistratsbericht ganz ähnlich dem zur v. Raczyński'schen Bibliothek-Stiftung, weshalb die Rechts-Kommission dieselben Anträge auf Kontrolle der Verwaltung dieser Stiftung stellt. Die Versammlung nimmt die Anträge an.

6) Anlegung der Wasserleitung im Rathause, im Stadttheater, in der Realschule und im städtischen Krankenhaus. Die Einrichtung für die Wasserleitung in den genannten Gebäuden würde sich auf ca. 4000 Thlr., welche Summe die Finanzkommission — der Bericht datirt vom 29. August v. J. — im vergangenen Jahre der Kriegsverhältnisse halber nicht zur Bewilligung vorschlagen konnte. Da die Verhältnisse sich jetzt jedoch geändert haben, so ersucht die Kommission, ihr die Angelegenheit nochmals zur Berathung zugehen zu lassen. Die Versammlung schließt sich dem Antrage an.

7) Befreifend die Verpachtung der Handelsgewölbe im Stadtwagegebäude. Die Verpachtung der Handelsgewölbe im Stadtwagegebäude ergibt in diesem Jahre im Ganzen einen niedrigeren Pachtzins als im vergangenen Jahre; trotzdem erachtet die Versammlung den Aufschlag.

8) Wahl eines Vorsteher für den X. und des gl. für den XVII. Armenbezirk. Die Versammlung genehmigt die Wiederwahl des Stellvertreters Jung für den 17. und wählt für den 10. Armenbezirk in Hiermit sind die Gegenstände der Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende theilt darauf ein während der Sitzung eingegangenes Schreiben des Stadtverordneten Breslauer mit, der darin die Niederlegung seines Amtes als Stadtverordneter erklärt. Die Versammlung, aus deren Mitte Herr Breslauer erachtet wird, der Stadt seine außerst wirksame Thätigkeit nicht zu entziehen, bestreitet zugleich die Geselligkeit des Austrittes. H. Breslauer erklärt darauf, zur nächsten Sitzung eine Motivierung seines Austrittes einzubringen.

Von mehreren Mitgliedern ist ein Antrag auf Absendung einer Petition an das Ministerium eingegangen, in der dem Abgeordnetenhaus gemacht, Eisenbahnbauvorlage auch der im nördlichen Theile der Provinz Posen zu legenden Gründen der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts gegen den Weinhändler und Grundbesitzer Theodor Weimann aus Schwerenz wegen fahrlässiger Tötung eines Menschen verhandelt wurde. Am 1. Oktober v. J., einem Montag, war die unverehelichte Susanna Heid zu Neudorf des Morgens auf Arbeit ausgegangen und hatte ihr dreijähriges Tochterchen, Bonnams Wanda, ihrer Schwester, der verehelichten Tagewerker Elisabeth Stebner, zur Beaufsichtigung übergeben; während letztere jedoch um die Mittagszeit mit ihrem eigenen Kind beschäftigt war, gelang es der Wanda Heid unbedeutlich sich aus dem Zimmer zu stehlen und auf die dort vorbeigehende Chaussee, welche Posen mit Schwerenz verbindet, hinauszulaufen, wo sie sich auf die Erde niedersetzte, und zwar auf den Sommerweg, in einer Entfernung von kaum 1 Schritt von dem Chausseegraben. Nach einiger Zeit kam der Angeklagte Weimann von Posen her in der Richtung nach Schwerenz zu mit seinem Fuhrwerk angefahren, und obwohl die Pferde nur in ruhigem Trab liefen, achtete er nicht auf das dort im Wege stehende Kind und fuhr derartig auf dasselbe los, daß ehe es sich aus dem Wege zu retten vermochte, ihm schon die Borderräder des Wagens über den Leib gegangen waren. Erst wurde er durch das Geschrei des Kindes und durch den Ruf声呼 of the Tadelnbers Michael Pratz und der Arbeitnehmerin Marianna Goleńska, welche beide den Vorfall aus einer Entfernung von etwa 200 Schritten mit angesehen hatten, aufmerksam gemacht und hielt nun die Pferde an; zugleich eilte auch die Frau Stebner herzu, zog das inzwischen bereits benußt gewordene Kind unter dem Wagen heraus und trug es in ihre Wohnung, wo es zwar noch einmal zum Bewußtsein zurückkam, jedoch nur im Bereich nach einer Stunde seinen Geist aufzugeben. Zwei Tage später, am 3. Oktober, wurde die gerichtliche Obduktion und Sektion der Leiche vorgenommen, hierbei stellten sich mehrere Brüche in der Wirbelsäule sowie, als auch verschiedene, erhebliche Risse in der Milz, der Leber und der linken Niere heraus, und gaben infolge dessen die Gerichtsärzte, Medizinalrath Dr. Gall und Kreiswundarzt Grunwald ihr Gutachten dahin ab, daß diese Verlegerungen die Ursache des Todes der Wanda Heid seien, sie selbst aber durch gewaltsame Einwirkung harter, stumpfer Körper, möglicherweise namentlich durch Überfahren entstanden seien. Demgemäß war gegen Weimann die Anklage wegen fahrlässiger Tötung des Kindes eingeleitet worden, zumal ermittelt worden war, daß an der bezeichneten Stelle die Chaussee eine Breite von zwölf bis vierzehn Schritten hat, weit und breit, damals kein anderer Wagen zu sehen war und Weimann während der Fahrt auf dem vordersten Theile seines Wagens auf einem Getreidesack gesessen hatte, mit unbhindert freiem Blick auf den vor ihm liegenden Weg, — sowie daß Weimann unmittelbar nach dem Tode des Kindes dem Rhein derselben, dem Tagelöhner Gustav Stebner gegenüber anerkannt hatte, daß er das Kind überfahren habe, und ihm mit der Bitte, die Sache nicht zur Anzeige zu bringen, eine Summe von 3 Thalern zur Befreiung der Begräbnis Kosten eingehändigt hatte. Weimann seinerseits wendete dagegen ein, daß in einer Entfernung von 200 Schritten vor ihm ein anderer Wagen gefahren sei und möglicherweise dieser das Kind überfahren habe, und trat hierüber einen Entlastungsbeweis an, welcher zwar nicht vollständig gelang, dessen Resultat jedoch war, daß der Gerichtshof eine Überzeugung von der Schulds des Angeklagten nicht gewinnen konnte und denselben vielmehr von der Anklage freisprach.

Ein glücklicherweise in hiesiger Gegend ziemlich seltener Fall von thätsächlichem Widerstande der Arbeiter auf dem Lande gegen die Gutsbesitzer und deren Beamte war Gegenstand einer zweiten Anklage, welche hiernächst verhandelt wurde. Angeklagt waren hier die Personen, der Pferdebesitzer Anton Krzyzanik aus Geradzko-Sosielny und die Dienstboten Wawrzyn Kaczmarek und Ojowski aus Sieroslaw. Am 13. Juli v. J. wurde den 3 Angeklagten von dem Wirtschaftsinspektor Maximilian Lauber zu Sieroslaw, wo dieselben damals als Pferdebesitzer in Dienst standen, ein Befehl ertheilt, dessen Ausführung sie verweigerten, und es kam in Folge dessen zu einem heftigen Wortwechsel zwischen Lauber einerseits und den drei Knechten andererseits, während dieses Streits trat auch der Sohn des Besitzers des Gutes, Deichmann, herzu und erhielt dem Krzyzanik eine Ohrfeige. Letzterer, hierdurch wütend gemacht, erfaßte den jungen Deichmann am Halse, jedoch gelang es dem Dienstboten Lauber, den Deichmann noch einmal zu befreien; hierauf ergriß aber Krzyzanik eine Mistgabel, schlug mit dieser den jungen Deichmann zu wiederholten Malen über den Unterschenkel und forderte auch die anderen beiden Knechte auf, daß sie ihm beisteften sollten. Beide folgten auch diesem Aufruf, sofern sie sich für die Wahrheit der Angeklagten hielten. Beide wurden infolge dieser Anklage verhaftet und in die Polizeihaft überstellt, damit er immer mehr des Guten wirken kann. Der Herr Pastor sec. Schömwälder ist zum Beigeordneten des Vorstandes erwählt worden, um mit seinem Rathe den Verein zu unterstützen. Gestern fand die Einführung der neu gewählten Stadtverordneten statt. Es wurde zugleich der Vorstand wieder gewählt. Herr Kämmerer a. D. Gebauer zum Stadtverordneten-Vorsteher; zum Stellvertreter derselben Herr Kaufmann J. A. Starke und zum Schriftführer Herr Apotheker Nammacher. — Die Schulkommission und der Gemeinde-Kirchenrat hat sich in einer gemeinschaftlichen Sitzung über die drei dem hohen Patron für die vakante Organistentstelle vorzuschlagenden Kandidaten verständigt. Es sind dies: Herr Lehrer Scheibel aus Lüben, Herr Lehrer Gregor aus Schniegel und Herr Lehrer Labisch aus Klodz bei Reichenbach.

Unsere Eskadrone wird wohl erst nach und nach vollzählig werden. Die angekündigten Rekruten sind zu den andern Garnisonen verteilt worden, da es hier noch an einer Reitbahn fehlt. Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Hatzfeld hat der Eskadrone eine Scheune überwiesen, welche einstweilen zu einer Reitbahn eingerichtet wird.

Grätz, 15. Januar. [Feuer.] Gestern Abend in der 7. Stunde brach in dem nahen Dorfe Kobylin auf dem der hiesigen Probstei gehörigen Vorwerk Feuer aus und legte zwei noch ziemlich mit Getreide gefüllte Scheunen und einen Stall in kurzer Zeit in Asche. Dem Vernehmen nach hatte der Pächter, ein hiesiger Bürger, seinen Getreidebestand im Verhältniß zu den gegenwärtig hohen Getreidepreisen nur sehr niedrig verschickt und hat demnach einen bedeutenden Schaden erlitten. Sein Verlust ist um so größer, als er jetzt zu hohen Preisen nicht nur den ganzen Stroh sondern auch Getreidebedarf einkaufen muß. Wie vor drei Jahren, als auf demselben Vorwerke die Stallungen und das Wohngebäude niedergebrannt, scheint auch diesmal böswillige Brandstiftung zu Grunde zu liegen. Nebenhaupt findet in dem an und für sich sehr kleinen Dorfe Kobylin in den letzten drei Jahren nicht weniger denn 6 Brände vorgekommen. Auch diesmal hatten wir Gelegenheit wahrzunehmen, wie das Landvolk, das zwar zahlreich herbeigelaufen war, sich sehr gleichgültig und theilnahmslos zeigte. Weder Feuerhaken noch Wassereimer waren zu sehen; die Sprüche wurden mit drei Eimern aus der auf dem Hofe befindlichen Pumpe von den herbeigelaufenen Graecen gefüllt und in Bewegung gebracht. Schließlich kamen wir nicht umhin auch diesmal wieder der schlechten Kommunikation zwischen Graec und dem Dorfe eine Erwähnung zu thun. Während ein Spaziergänger in gemütlichem Schritte das Dorf auf dem Fußwege in wenigen zehn Minuten erreicht, braucht man auf dem Fahrweg wenigstens $\frac{1}{2}$, bis $\frac{3}{4}$ Stunden. Diesem Nebelstande wäre jedoch, wie dies hier schon bei einer früheren Gelegenheit dargethan worden, sehr leicht abzuhelpfen.

Krotoschin, 15. Jan. [Feuer.] Gestern Abend in der 7. Stunde brach in dem nahen Dorfe Krotoschin auf dem der hiesigen Probstei gehörigen Vorwerk Feuer aus und legte zwei noch ziemlich mit Getreide gefüllte Scheunen und einen Stall in kurzer Zeit in Asche. Dem Vernehmen nach hatte der Pächter, ein hiesiger Bürger, seinen Getreidebestand im Verhältniß zu den gegenwärtig hohen Getreidepreisen nur sehr niedrig verschickt und hat demnach einen bedeutenden Schaden erlitten. Sein Verlust ist um so größer, als er jetzt zu hohen Preisen nicht nur den ganzen Stroh sondern auch Getreidebedarf einkaufen muß. Wie vor drei Jahren, als auf demselben Vorwerke die Stallungen und das Wohngebäude niedergebrannt, scheint auch diesmal böswillige Brandstiftung zu Grunde zu liegen. Nebenhaupt findet in dem an und für sich sehr kleinen Dorfe Krotoschin in den letzten drei Jahren nicht weniger denn 6 Brände vorgekommen. Auch diesmal hatten wir Gelegenheit wahrzunehmen, wie das Landvolk, das zwar zahlreich herbeigelaufen war, sich sehr gleichgültig und theilnahmslos zeigte. Weder Feuerhaken noch Wassereimer waren zu sehen; die Sprüche wurden mit drei Eimern aus der auf dem Hofe befindlichen Pumpe von den herbeigelaufenen Graecen gefüllt und in Bewegung gebracht. Schließlich kamen wir nicht umhin auch diesmal wieder der schlechten Kommunikation zwischen Graec und dem Dorfe eine Erwähnung zu thun. Während ein Spaziergänger in gemütlichem Schritte das Dorf auf dem Fußwege in wenigen zehn Minuten erreicht, braucht man auf dem Fahrweg wenigstens $\frac{1}{2}$, bis $\frac{3}{4}$ Stunden. Diesem Nebelstande wäre jedoch, wie dies hier schon bei einer früheren Gelegenheit dargethan worden, sehr leicht abzuhelpfen.

Am 15. Jan. [Feuer.] Gestern Abend in der 7. Stunde brach in dem nahen Dorfe Krotoschin auf dem der hiesigen Probstei gehörigen Vorwerk Feuer aus und legte zwei noch ziemlich mit Getreide gefüllte Scheunen und einen Stall in kurzer Zeit in Asche. Dem Vernehmen nach hatte der Pächter, ein hiesiger Bürger, seinen Getreidebestand im Verhältniß zu den gegenwärtig hohen Getreidepreisen nur sehr niedrig verschickt und hat demnach einen bedeutenden Schaden erlitten. Sein Verlust ist um so größer, als er jetzt zu hohen Preisen nicht nur den ganzen Stroh sondern auch Getreidebedarf einkaufen muß. Wie vor drei Jahren, als auf demselben Vorwerke die Stallungen und das Wohngebäude niedergebrannt, scheint auch diesmal böswillige Brandstiftung zu Grunde zu liegen. Nebenhaupt findet in dem an und für sich sehr kleinen Dorfe Krotoschin in den letzten drei Jahren nicht weniger denn 6 Brände vorgekommen. Auch diesmal hatten wir Gelegenheit wahrzunehmen, wie das Landvolk, das zwar zahlreich herbeigelaufen war, sich sehr gleichgültig und theilnahmslos zeigte. Weder Feuerhaken noch Wassereimer waren zu sehen; die Sprüche wurden mit drei Eimern aus der auf dem Hofe befindlichen Pumpe von den herbeigelaufenen Graecen gefüllt und in Bewegung gebracht. Schließlich kamen wir nicht umhin auch diesmal wieder der schlechten Kommunikation zwischen Graec und dem Dorfe eine Erwähnung zu thun. Während ein Spaziergänger in gemütlichem Schritte das Dorf auf dem Fußwege in wenigen zehn Minuten erreicht, braucht man auf dem Fahrweg wenigstens $\frac{1}{2}$, bis $\frac{3}{4}$ Stunden. Diesem Nebelstande wäre jedoch, wie dies hier schon bei einer früheren Gelegenheit dargethan worden, sehr leicht abzuhelpfen.

Am 15. Jan. [Feuer.] Gestern Abend in der 7. Stunde brach in dem nahen Dorfe Krotoschin auf dem der hiesigen Probstei gehörigen Vorwerk Feuer aus und legte zwei noch ziemlich mit Getreide gefüllte Scheunen und einen Stall in kurzer Zeit in Asche. Dem Vernehmen nach hatte der Pächter, ein hiesiger Bürger, seinen Getreidebestand im Verhältniß zu den gegenwärtig hohen Getreidepreisen nur sehr niedrig verschickt und hat demnach einen bedeutenden Schaden erlitten. Sein Verlust ist um so größer, als er jetzt zu hohen Preisen nicht nur den ganzen Stroh sondern auch Getreidebedarf einkaufen muß. Wie vor drei Jahren, als auf demselben Vorwerke die Stallungen und das Wohngebäude niedergebrannt, scheint auch diesmal böswillige Brandstiftung zu Grunde zu liegen. Nebenhaupt findet in dem an und für sich sehr kleinen Dorfe Krotoschin in den letzten drei Jahren nicht weniger denn 6 Brände vorgekommen. Auch diesmal hatten wir Gelegenheit wahrzunehmen, wie das Landvolk, das zwar zahlreich herbeigelaufen war, sich sehr gleichgültig und theilnahmslos zeigte. Weder Feuerhaken noch Wassereimer waren zu sehen; die Sprüche wurden mit drei Eimern aus der auf dem Hofe befindlichen Pumpe von den herbeigelaufenen Graecen gefüllt und in Bewegung gebracht. Schließlich kamen wir nicht umhin auch diesmal wieder der schlechten Kommunikation zwischen Graec und dem Dorfe eine Erwähnung zu thun. Während ein Spaziergänger in gemütlichem Schritte das Dorf auf dem Fußwege in wenigen zehn Minuten erreicht, braucht man auf dem Fahrweg wenigstens $\frac{1}{2}$, bis $\frac{3}{4}$ Stunden. Diesem Nebelstande wäre jedoch, wie dies hier schon bei einer früheren Gelegenheit dargethan worden, sehr leicht abzuhelpfen.

Am 15. Jan. [Feuer.] Gestern Abend in der 7. Stunde brach in dem nahen Dorfe Krotoschin auf dem der hiesigen Probstei gehörigen Vorwerk Feuer aus und legte zwei noch ziemlich mit Getreide gefüllte Scheunen und einen Stall in kurzer Zeit in Asche. Dem Vernehmen nach hatte der Pächter, ein hiesiger Bürger, seinen Getreidebestand im Verhältniß zu den gegenwärtig hohen Getreidepreisen nur sehr niedrig verschickt und hat demnach einen bedeutenden Schaden erlitten. Sein Verlust ist um so größer, als er jetzt zu hohen Preisen nicht nur den ganzen Stroh sondern auch Getreidebedarf einkaufen muß. Wie vor drei Jahren, als auf demselben Vorwerke die Stallungen und das Wohngebäude niedergebrannt, scheint auch diesmal böswillige Brandstiftung zu Grunde zu liegen. Nebenhaupt findet in dem an und für sich sehr kleinen Dorfe Krotoschin in den letzten drei Jahren nicht weniger denn 6 Brände vorgekommen. Auch diesmal hatten wir Gelegenheit wahrzunehmen, wie das Landvolk, das zwar zahlreich herbeigelaufen war, sich sehr gleichgültig und theilnahmslos zeigte. Weder Feuerhaken noch Wassereimer waren zu sehen; die Sprüche wurden mit drei Eimern aus der auf dem Hofe befindlichen Pumpe von den herbeigelaufenen Graecen gefüllt und in Bewegung gebracht. Schließlich kamen wir nicht umhin auch diesmal wieder der schlechten Kommunikation zwischen Graec und dem Dorfe eine Erwähnung zu thun. Während ein Spaziergänger in gemütlichem Schritte das Dorf auf dem Fußwege in wenigen zehn Minuten erreicht, braucht man auf dem Fahrweg wenigstens $\frac{1}{2}$, bis $\frac{3}{4}$ Stunden. Diesem Nebelstande wäre jedoch, wie dies hier schon bei einer früheren Gelegenheit dargethan worden, sehr leicht abzuhelpfen.

Am 15. Jan. [Feuer.] Gestern Abend in der 7. Stunde brach in dem nahen Dorfe Krotoschin auf dem der hiesigen Probstei gehörigen Vorwerk Feuer aus und legte zwei noch ziemlich mit Getreide gefüllte Scheunen und einen Stall in kurzer Zeit in Asche. Dem Vernehmen nach hatte der Pächter, ein hiesiger Bürger, seinen Getreidebestand im Verhältniß zu den gegenwärtig hohen Getreidepreisen nur sehr niedrig verschickt und hat demnach einen bedeutenden Schaden erlitten. Sein Verlust ist um so größer, als er jetzt zu hohen Preisen nicht nur den ganzen Stroh sondern auch Getreidebedarf einkaufen muß. Wie vor drei Jahren, als auf demselben Vorwerke die Stallungen und das Wohngebäude niedergebrannt, scheint auch diesmal böswillige Brandstiftung zu Grunde zu liegen. Nebenhaupt findet in dem an und für sich sehr kleinen Dorfe Krotoschin in den letzten drei Jahren nicht weniger denn 6 Brände vorgekommen. Auch diesmal hatten wir Gelegenheit wahrzunehmen, wie das Landvolk, das zwar zahlreich herbeigelaufen war, sich sehr gleichgültig und theilnahmslos zeigte. Weder Feuerhaken noch Wassereimer waren zu sehen; die Sprüche wurden mit drei Eimern aus der auf dem Hofe befindlichen Pumpe von den herbeigelaufenen Graecen gefüllt und in Bewegung gebracht. Schließlich kamen wir nicht umhin auch diesmal wieder der schlechten Kommunikation zwischen Graec und dem Dorfe eine Erwähnung zu thun. Während ein Spaziergänger in gemütlichem Schritte das Dorf auf dem Fußwege in wenigen zehn Minuten erreicht, braucht man auf dem Fahrweg wenigstens $\frac{1}{2}$, bis $\frac{3}{4}$ Stunden. Diesem Nebelstande wäre jedoch, wie dies hier schon bei einer früheren Gelegenheit dargethan worden, sehr leicht abzuhelpfen.

Am 15. Jan. [Feuer.] Gestern Abend in der 7. Stunde brach in dem nahen Dorfe Krotoschin auf dem der hiesigen Probstei gehörigen Vorwerk Feuer aus und legte zwei noch ziemlich mit Getreide gefüllte Scheunen und einen Stall in kurzer Zeit in Asche. Dem Vernehmen nach hatte der Pächter, ein hiesiger Bürger, seinen Getreidebestand im Verhältniß zu den gegenwärtig hohen Getreidepreisen nur sehr niedrig verschickt und hat demnach einen bedeutenden Schaden erlitten. Sein Verlust ist um so größer, als er jetzt zu hohen Preisen nicht nur den ganzen Stroh sondern auch Getreidebedarf einkaufen muß. Wie vor drei Jahren, als auf demselben Vorwerke die Stallungen und das Wohngebäude niedergebrannt, scheint auch diesmal böswillige Brandstiftung zu Grunde zu liegen. Nebenhaupt findet in dem an und für sich sehr kleinen Dorfe Krotoschin in den letzten drei Jahren nicht weniger denn 6 Brände vorgekommen. Auch diesmal hatten wir Gelegenheit wahrzunehmen, wie das Landvolk, das zwar zahlreich herbeigelaufen war, sich sehr gleichgültig und theilnahmslos zeigte. Weder Fe

Literarisches.

gesetzten Fällen die gewiß vorsichtiger und energischer operirende polnische Partei den Sieg davon tragen oder mindestens ihren Kandidaten zur engeren Wahl gestellt seien, denn die Wähler dieser Partei werden in geschlossener und zahlreich vertretener Phalange vorrücken und eine große Stimmenzahl in die Urne werfen, die sich nur dadurch wesentlich verringern dürfte, daß viele Katholiken, die bisher mit den Polen zu stimmen durch die Geistlichkeit veranlaßt waren, sich von diesem Einfluß nunmehr befreit wissen und eben ihrer politischen Farbe treu bleiben können.

Die erste Anregung zur Verständigung war von Schneidemühl aus gegeben, indem (noch vor der Vereinigung der beiden Kreise zu einem Wahlkörper) maßgebende und bisher bei Wahlen thätig gewesene Persönlichkeiten ganz ohne jede Berücksichtigung ihrer politischen Stellung in Betrieb immerer Fragen und ihrer bisherigen Kundgebungen als Wahlmänner zu einer gemeinsamen Befreiung auf den 9. Dezember pr. eingeladen wurden und zwar Seitens der Herren Bürgermeister Schreiber, Pastor Grützmacher, Justizrat Plesch, Dr. med. Davidsohn in Schneidemühl, Landrat v. Kehler-Chodziesen, Rittergutsbesitzer v. Leipziger Pietrzke.

Aber vor den zahlreichen eingeladenen waren nur wenige erschienen und zwar aus dem ganzen Czarnikauer Kreise nur Apotheker Selle und von den Konservativen aus beiden Kreisen kein einziger Auswärtiger. In dieser Versammlung wurde zunächst beschlossen, daß die Wahl eines Deutschen in erster Linie und in zweiter die Wahl eines solchen Deutschen stehen müsse, der in der auswärtigen Politik die Staatsregierung unterstützen mölle, und fernerweit wurde, um allen Parteien den Beitritt zu diesem Programm und die Verständigung auf einen Kandidaten zu erleichtern, von der Aufführung der früheren, aber nicht das letzte Mal gehabten Abgeordneten v. Leipziger und Schmidtsdorf Abstand genommen und nach Prüfung anderweiter Vorschläge als alleiniger Kandidat der Landrat v. Kehler-Chodziesen aufgestellt. Derselbe, als früherer Abgeordneter der Allliberalen zugehörig, im Chodziesener Kreise bleibt und im Czarnikauer durch häufige Thätigkeit als Wahlkommisarius bekannt, schien geeignet, die Stimmen der Deutschen auf sich zu vereinigen, und wurde das Komitee, dem noch die Herren v. Bacha-Schröder und Selle-Czarnikau beitreten, beauftragt, seiner Zeit die geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der Wahl zu treffen, auch die kgl. Regierung hieron zu benachrichtigen, damit nicht diesseits durch Aufführung von Regierungslandstädtchen ein Serbsplitterung herbeigeführt werde. Inzwischen aber hat der Landrat des Czarnikauer Kreises eine Privatbefreiung von Konservativen seines Kreises veranlaßt, und obgleich diese (mit Ausnahme des Landrats selbst) zur Befreiung nach Schneidemühl eingeladen waren, von der Existenz dieses Komitee's also wußten und dessen Absichten sehr leicht erfahren konnten, haben dieselben lediglich ignorirt, zum Kandidaten einen berühmten General gewählt und sich dessen Wahlannahme verwischt.

Außer diesen beiden Kandidaten existiert aber noch ein dritter, denn das Posener Central-Wahlkomitee hat sich für berufen gehalten, für jeden Wahlkreis des ganzen Großherzogthums einen Abgeordneten vorzuschlagen. Wenn wir aber ermögigen, daß der erste Aufruf dieses Komites mir eine einzige Unterschrift aus dem ganzen Regierungsbezirk Bromberg hätte, daß die Kooperation auch keine ganz gelungene ist, indem beispielweise gerade aus unserm Wahlkreise solche Persönlichkeiten zur Übernahme des Mandats eines Vertrauensmannes aufgefordert sind, die bei bisherigen Wahlen gar keine Thätigkeit entwickelt, also auch keinen Einfluß ausgeübt haben, — wenn wir somit anzunehmen berechtigt sind, daß das Central-Komitee nicht die genügende Kenntniß der Personen und der Verhältnisse der einzelnen Wahlkreise besitzt, um zu praktischen Vorschlägen gelangen zu können, so müssen wir in der That die Zweckmäßigkeit dieses Komites bezweifeln, und sicherlich kann dasselbe nicht glauben, daß die einzelnen Wahlkreise ihre ganze Wahlthätigkeit ruhen lassen, jede Besprechung und Verständigung unterlassen werden, um ruhig bis zur letzten Zeit die Parole abzuwarten, die von Posen aus ertheilt wird. — Und wie lautet diese Parole schließlich? — wählt Herrn v. Bethmann-Hollweg aus Rumow, eine in unserm ganzen Wahlkreise mit sehr geringer Ausnahme in jeder Richtung gänzlich unbekannte Persönlichkeit. Wie sollten wohl die auf die Volksmasse einwirkenden Persönlichkeiten im Stande sein, die Wähler zu einer solchen Wahl bestimmen zu können!

Wenn auf diese Weise von drei verschiedenen Punkten aus die Wahlvorbereitungen getroffen werden, so kann das Resultat kein günstiges sein, und wir wollen hoffen, daß eine Verständigung noch zu Stande kommt, aber diese ist nur möglich, wenn von allen Seiten Zugeständnisse und Entgegenkommen gezeigt werden und keine Partei an ihren Kandidaten festhält. Ein nachahmungswertes Beispiel liefert uns dieses Mal Bromberg, wo die Konservativen die erste Hand durch die Aufführung des liberalen Kandidaten v. Leipziger geboten haben, die auch schließlich von allen Seiten angenommen wurde.

Westermann's illustrierte deutsche Monatshefte (Posen, bei Ernst Rehfeld) haben in ihrer Januarnummer nicht nur mehrere der früheren bewährten Mitarbeiter vorgeführt, sondern auch einen neuen Namen ersten Ranges denselben angereicht. Es ist der berühmte Chemiker Justus v. Liebig, welcher einen sehr anziehenden Aufsatz über den „Kaffee“ für die Monatshefte liefert und damit diesem Unternehmer eine nicht zu unterschätzende Auszeichnung hat zu Theil werden lassen. Außer diesem im besten Sinne populär gehaltenen, sehr interessanten Beitrage findet sich ein Aufsatz von J. G. Mäder, „Zur Geschichte der Bernhöhe“, der ebenfalls höchst bedeutend ist. Der Anfang einer Novelle „Pierrot“ von Otto Roquette, der Schluss der Gusek'schen Novelle „Die Thalfrau“, und die Fortsetzung der Erzählung „Hanschen Siebenstern“ von Adolf Glaser bieten reizhafte Stoff zur Unterhaltung. Auch ein summiges Gedicht von J. G. Fischer findet sich in diesem Heft. Ferner eine ausführliche historische Arbeit von Siegfried Kappeler über den „Prager Fenstersturz“, nach den eigenhändig aufzeichnungen Eines der dabei Beihälften. Diesem Artikel sind mehrere Porträts und Abbildungen von einzelnen Abtheilungen des Prädikat beigegeben. Hermann Hettner setzt seine „Bilder aus der deutschen Sturm- und Drangperiode“ mit der Biographie des vielgenannten Nachahmers von Goethe, „Reinhold Lenz“, fort. Ethnographische Beiträge von Schröder und Lichtenfeld, kleinere Notizen, Literarisches und eine Fortsetzung der von Udo Brachvogel begonnenen Schilderungen aus Newyork vervollständigen das Heft, welches auch in artistischer Hinsicht durch ganz vorzügliche Holzschnitte ausgezeichnet ist.

Nedaktions - Korrespondenz.

Hrn. W. in K.-n. Nur mit Beglaubigung des den Brand des Dorfes Jerzyce betreffenden Passus zur Aufnahme geeignet. bitten um Antwort.

Das Urtheil eines Sachverständigen
über den Kräuter-Haarbalsam **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in Berlin, Depot bei **Herrmann Moegelin** in Posen, Bergstraße 9.

Auf Grund einer chemischen Prüfung bescheinige hiermit, daß der zur Förderung des Wachstums der Haare bestimmte **Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in Berlin keine der Gesundheit nachtheiligen Substanzen enthält, vielmehr aus Begeabilielen von amerikanischer Wirkung nach richtigen Grundsägen bereit ist, und in solchen Fällen, wo von dem wiederholten Gebrauch eines derartig äußerlich anzuwendenden, mild anregenden Mittels ein Erfolg zu erwarten ist, sich noch immer bewährt hat, sonach dem guten Ruf, dessen es sich im Publikum zu erfreuen hat, in allen Studien entspricht und mit Recht empfohlen zu werden verdient.

Berlin. Dr. Linde, tgl. Professor der Chemie.

Glänzendes Ergebniß einer vielfährigen ärztlichen Beobachtung.

Als Anhang zu den fürzlich bekannt gewordenen Belobigungs-Urtheilen Seitens 25 Königlicher Lazarette über die heilsame Wirkung der Johann Hoff'schen Malzfabrikate auf Kranken, Kraftlose und Rekonvalescenten.

Der Königliche Sanitätsrat Herr Dr. Tscherny zu Hirschberg, ein sehr erfahrener und in seinem schweren Berufe unermüdlicher Arzt, der, wie vielfach bekannt geworden, sich für seine Patienten sowohl beim Civil, als beim Militär fast aufgeopfert hat (nicht ohne die Genugthuung, durch seine Geschicklichkeit vielen Kranken zur Genesung geholfen zu haben), war vielmals in der Lage, seinen Patienten die für heilsam anerkannten Hoff'schen Malzfabrikate zu verordnen. Über die gewonnenen Resultate gibt folgendes Schreiben Aufschluß:

An den Königlichen Kommissionsrath und Hoflieferanten mehrerer Höfe, Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1:

Hirschberg, den 14. November 1866.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich mich hinreichend von der außerordentlichen Wirksamkeit Ihres Malzfabrik-Gesundheitsbiers in der Rekonvalenz der verschiedensten Krankheiten genau überzeugt, und bin dadurch ein eifriger Bekennner nicht allein dieses Präparates, sondern auch aller von Ihnen erfundener neuen Ernährungs-Präparate (Malz-Gesundheits-Chokolade, Brustmalzzucker und Bonbons) geworden.

Alljährlich im Herbst und Frühjahr leide ich selbst an einem Monate lang anhaltenden Katarrh, bei dem ich jedoch seit 36 Jahren meine Präzis Tag und Nacht forteze. Seit einigen Wochen bin ich jedoch angegriffener als in anderen Jahren, weil ich in dem Königlichen Kriegs-Lazarett hier selbst drei Monate als ordnender Arzt gewirkt habe. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie um Zusendung von (u. s. w.) nebst Liquidation." Dr. Tscherny, Sanitätsrat.

Wir segen diesem Schreiben noch das des I. f. Gubernialraths und Protomedicus Herrn Dr. Sporer in Abbazia an die Seite:

Dieser Arzt hat, seiner eigenen Angabe gemäß, seine Tochter durch den ihr vorgeschriebenen Genuss des Hoff'schen Malzfabrikates von dem mit Besorgniß erwarteten Hinscheiden gerettet. Er macht ferner bei seinen Patienten einen sehr umfangreichen Gebrauch von den Hoff'schen Heilmitteln und wendet, von einem lang andauernden Husten heftig geplagt, an sich selbst noch die Hoff'sche Malz-Gesundheitschokolade und die Hoff'sche Brust-Malzbombons an. „Wie heftig“ — so schreibt er — „mein Katarrh sich auch zeigte, so wisch er doch nach dem Genuss dieser Fabrikate.“ — „Ich empfand eine Erleichterung, wie noch nie, und meine Lunge war neu gefräftigt.“

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malz - Extrakt - Gesundheitsbier, Malz - Gesundheits-Chokolade, Malz - Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons etc., halten stets Lager in Posen die Herren **Gebr. Plessner**, Markt 91, und **Herrmann Dietz**, Wilhelmstraße 26.; in Wongrowitz Herr **Th. Wohlgemuth**.

Angelommene Fremde

vom 17. Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Bialkowski aus Pierzchno, v. Kiedrzynski aus Modlewo, v. Latomicki aus Dąbrowo, v. Boltowski aus Niechanowo, v. Lafomicki aus Macicin, v. Mielecki aus Niesaw, v. Barzynski aus Rudniczko, v. Ponikierski aus Wisniewo und Frau v. Wilkowska aus Moritz, Agronom v. Karpinski aus Chudzic, Kommissar Gostkowksi aus Dąbrowo, Propst Niebilecki aus Lódz, die Kaufleute Rose aus Leipzig und Petri aus Mainz, Bürger Dobrowski aus Niezarczno.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Göbel und Behr aus Leipzig, Haff, Meier, Haase und Meyer aus Berlin, Simon und Bärman aus Köln, die Gutsbesitzer Hildebrand aus Berlin und Langensee aus Bourdeau, Rittergutsbesitzer v. Delhaas aus Borowko.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Reinke aus Bremen, Schmidt aus Paris, Wilkomm, Oppenheim und Stephan aus Breslau, Moll aus Brieg, Olsberg, Sello, Oberwarch und Geduhn aus Berlin und Aron aus Königsberg, Fabrikbesitzer Preibisch aus Kramsko, die Rittergutsbesitzer Hildebrand aus Słomino und v. Poncet aus Neu-Tomysl, Oberamtmann Zwider aus Danzig.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Renich aus Gr.-Neidorf, Witkowski aus Birnbaum, Henschel aus Breslau, Brandt aus Wilhelmsbrück, Adelberg aus Nürnberg und Seeger aus Gnesen, die Rittergutsbesitzer Heiderodt aus Sabislau und v. Nawrocki nebst Familie aus Pierwozewo, Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwerenz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Zoltowski nebst Familie aus Ujazd, v. Łacki aus Konin, v. Topinski aus Rusiecino und Kasimir aus Stettin, die Kaufleute Frantel aus Breslau, Müller und Bartels aus Berlin, Frau v. Jajinska aus Konin.

SCHWARZER ADLER. Mäurermeister Schmidt aus Berlin, Eigentümmer Talerand aus Breslau und Ober-Steuer-Inspektor Grunwald aus Strzelkowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Karsnicki aus Wyk, Graf Szolerski aus Ostiek, Dulinski aus Sławn, Szuldrzynski aus Lubaf, Radonki aus Ninino, Jaracjewski aus Gliwice, Bronitowski aus Bielecin, Wierzbinski aus Włocławek, Stablewski aus Słabie and Błociński aus Gorla.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Charles aus Rogasen, Fabrikant Kullak aus Pinne, Rentier Hayn aus Gnesen, die Kaufleute Schreiber aus Bromberg, Braun aus Nowitz, Galensti aus Pleßchen, Kochheim aus Schroda und Kaufmannsfrau Jacobshoff nebst Sohn aus Rogasen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung wird das unterzeichnete Landrats-Amt in dessen Amts-Lokal, Berlinerstraße Nr. 34, zwei Treppen hoch, am

Dienstage, den 29. Jan. d. J., um 4 Uhr Nachmittags die Chausseegeld-Erhebung der Hebstelle zu Granow aus der Posen-Krotosziner Chaussee an den Meistbietenden unter Vorbehalt des höhern Bidschlags auf 3 Jahre vom 1. April 1867 bis dahin 1870 verpachten, und werden Pachtlustige zu diesen Termine eingeladen.

Zur dispositionsfähige Personen, welche vorher eine Kautioon von 100 Thlr. deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landrathlichen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 10. Januar 1867.

Königl. Landrats-Amt.

Woch.

Der auf 2700 Thaler veranschlagte Bau eines Sechs-familienhauses für die katholische Probstei in Lubin soll an den Mindestfördernden ausgethan werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 13. Februar d. J.

Nachmittags 3 Uhr

im Landrathäuschen hier selbst anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemühen einlade, daß die Wahl unter den drei Mindestfördernden, wie der Bidschlag überhaupt vorbehalten wird, jeder Bieter 200 Thaler Kautioon zu stellen hat und Anspruch, Beiderung und Bedingungen während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Kosten, den 11. Januar 1867.

Der Landrat.

v. c.

gez. Della.

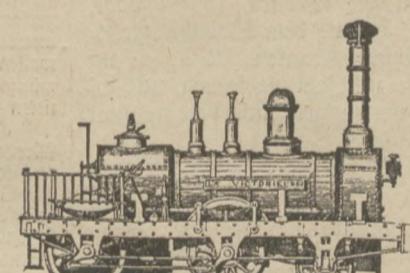
Die Bürgermeisterstelle in Wreschen, mit einem jährlichen Gehalt von 600 Thlr. ist vacant. Qualifizierte, beider Landesprachen mächtige Bewerber werden erucht, sich bei dem Stadtverordneten-Vorsteher **Dr. Tabernaoki** in frank. Briefen bis zum 1. März c. zu melden.

Auktion.

Bei Gelegenheit der Bettfedera-Auktion werde ich am Freitag den 18. im Hofe des Auktions-Lokals Magazinstraße Nr. 1. eine Britische, ein 1/2-jähr. Fohlen, so wie eine Partie

Bretter öffentlich versteigern.

Rychlewski, Auktions-Kommiss.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Durch **Allerhöchste Cabinets-Ordre** ist die Anlage der Eisenbahn von Frankfurt a. O. über Schwiebus nach Posen mit einer Abzweigung von Bentschen über Züllichau und Crossen nach Guben **genehmigt worden**. Die selbe stellt sich

1) in der Linie Posen-Guben als das **unentbehrliche Glied einer grossen Verbindungskette** dar, welche, so-

weit sie neu sich einfügt, **von Cöln anfängt** und über **Kassel, Halle, Guben, Posen nach Thorn**, be-

ziehungswise **Warschau** gehend, in **Petersburg** ausmünden wird, auf der Strecke von Halle bis Cassel bereits im Bau begriffen ist und auf der Strecke von Guben nach Halle von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt und voraussichtlich gleichzeitig mit der

Posen-Gubener Bahn eröffnet werden wird; **der Weg von Warschau bis Cöln wird dadurch um etwa 30 Meilen abgekürzt.**

2) In der Linie von **Posen nach Frankfurt** ist dieselbe bei einer **Abkürzung von 6 Meilen** die direkte Verbindung beider Städte und für die Verbindung **Polens und Russlands mit Berlin und Hamburg** als dringend geboten erkannt worden.

3) Auf der Strecke von **Züllichau bis Krossen** ist dieselbe zur Aufnahme der längst projektierten Bahn von **Liegnitz über Glogau, Neusalz nach Grünberg** bestimmt, welche die nothwendige Fortsetzung und Ergänzung der **Breslau-Freiburg-Frankenstein-Liegnitzer Bahn** bildet und für die **Weiterführung der Niederschlesischen Kohlen** von der grössten Wichtigkeit und als ein **dringendes Bedürfniss von der Staatsregierung** anerkannt ist.

Wir machen hiermit bekannt, dass wir noch einen Rest von

Thlr. 400,000 Stamm-Actien à 80 Prozent,

Thlr. 500,000 5proc. Stamm-Prioritäts-Actien

à 95 Prozent

erlassen. Bei Zeichnung von Actien sind sofort 10 % baar oder in Cours habenden Effekten zu deponiren. Die Verzinsung der baaren Einzahlungen mit 4% bei den Stamm-

Betten- und Bettfedern-Auktion.

Freitag den 18. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktions-Lofal, Magazinstraße Nr. 1., diverse herrschaftliche Oberbetten, Unterbetten, Kissen und eine Parthe Federn, ferner: Matratzen, Bettstelzen, Chaflonge, neue und alte Tischwäsche, Kleidungsstücke, silberne Es-, Thee-, Kaffeekessel und Gedecke etc. öffentlich meistbietet gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommiss.



Auktion

zu Gollnitz bei Preußlan, Uckermark, am 4. Februar 1867, Mittags 12 Uhr, über circa 35 nunmehr geimpfte Rambouillet-Bollblutböcke.

G. Mehl.

Ein 2 1/2-jähriger schöngebauter **Buchtbulle** echt Holländer Race, silbergrau, ist zu verkaufen.

Schrimm, den 16. Jan. 1867.

Senftleben.

Aus der Bollblut-Negretti-Heerde zu **Nadborow** bei Czin stehen 60 Jährlingsböcke zum Verkauf.

Die Wäsche-Fabrik und das Lager von Leinen, Tisch- und Bettzeug, Weißwaren
von
Robert Schmidt, vorm. Anton Schmidt,
Posen, Markt Nr. 63.,
liefer **Komplette Ausstattungen** sowie einzelne Gegenstände in solider Ware zu den billigsten festen Fabrikpreisen.



Maschinen-Schmier-Oel
offerirt in vorzüglichster Waare
à 14 Thaler den Centner
Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.



Zur bevorstehenden Bziehung der **großen Staats-Anlehens-Lotterie**, am 1. März d. J.

mit Gewinne von fl. 200,000, 50,000, 15,000, 10,000, 2 mal 5000, 3 mal 2000, 6 mal 1000, 15 mal 500, 30 mal 400, 740 mal 145, empfiehlt der Unterzeichnete Heuerloose mit Aussicht auf obige Gewinne à 2 Thlr. pr. 1/2 Stüd, halbe à 1 Thlr., 10 Thlr. für 6 1/2 Stüd, und bittet vorsorglich Bestellungen recht bald einzureichen. Pläne und Listen gratis und franco.

Chr. Chr. Fuchs
in Frankfurt a. M.

22,000 Loose — 11,352 Gewinne.

30,000 Thlr., 20,000 Thlr., 10,000 Thlr. re.

Bziehung am 28. Januar c. (d. Mits.)

Königl. preuß. 139. Osnabrücker Landes-Lotterie.

1/2 Loose 3 1/4 Thlr., für alle fünf Klassen

16 1/2 Thlr.,

1/2 Loose 1 Thlr. 18 1/2 Sgr., für alle fünf Klassen 8 1/2 Thlr.

Bekanntlich ist dies die günstigste Lotterie unter Garantie unserer hohen Regierung. Original-Loose zu plannäßigen Preisen, amtliche Listen und Pläne durch meine Kollektion.

Hermann Block in Stettin, Lotterie- und Bank-Geschäft.

Mühlenstraße 22. ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus zwei großen Zimmern, Küche, Speisekammer u. Schlafkammer zu verm. und sogleich zu beziehen.

Wasserstraße 22/23. im 2. Stock, nach Wasser hinaus, sind 2 Stuben nebst Küche und Badezimmer vom 1. April c. zu vermieten. Nähe res beim Wirth derselbst.

Ein mit guten Zeugnissen versichener verheiratheter Wirthschafts-Inspектор, im Alter von 39 Jahren und ohne Familie, sucht von gleich oder später Stellung. Näheres durch die Exped. d. Stg.

Für die Herren Brennereibesitzer.

Dem Herrn Kupferwaren-Fabrikanten **A. Einecke** in Czempin bei Posen bescheinige ich hierdurch, daß ich seine nach dem Nörtingischen System gefertigte patentirte Entflitterungs- und Entfettungs-Kolonne nur empfehlen kann. Ich habe dieselbe seit 3 Wochen in Betrieb und befiehlt sie die Kolonne von Reimann mit 3 Beeten, welche circa 6 Jahre stand, braucht jetzt die hälfte Wasser und Zeit, spart somit bedeutend Brennmaterial.

Amt Neuendorf bei Oderberg i. M., den 14. Januar 1867.

F. Karbe.

Ein wohl erhaltenes Marderpelz für Herren ist Schützenstraße 8 b., 2 Treppen, Eingang durch's Thor, billig zu verkaufen.

Die allerneuesten Ballsfächer,

Schlüsse, Handschuhe, Agraffen und Kämme bei **Gebr. Korach**, Markt 40.

Dr. Pattisons Sichtwaiste lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Rabschwanger, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibskrankheiten. In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei Frau **Amalie Wuttke**, Wasserstraße 8 f. S.

Petroleum empfiehlt zum allerbilligsten Preise

Isidor Busch, Sapiehplatz 2.

Neunaugen-Offerte.

Soeben erhielt ich noch eine frische Sendung **Neunaugen** und verfende diese per Schod mit 2-3 und 4 Thlr. 10 Sgr., letztere ganz groß (Elephanten), in 1/4, 2 bis 10 Schod.

Brief werden franco erbeten. Betrag gegen Nachnahme:

Danzig.

J. C. Cross.

Herrschäften, die ihren Bedarf an frischer Butter von mir entnehmen wollen, bitte ich, sich mit Angabe ihrer Wohnung und des zu entnehmenden Quantumns an mich zu wenden. Preis pro Pfund 10 Sgr. Lieferung Montag und Freitag.

Kruszownia bei Schwesenz.

Ludendorff.

In unserem Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender

für das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen auf das Jahr 1867.

Mit einer Abbildung der neuen Realchule in Posen und in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2 1/2 Sgr., einzeln 2 1/2 Sgr.

Comptoir-Wandkalender für 1867,

im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2 1/2 Sgr.

KALENDARZ

polski i gospodarski

Wielkiego Księstwa Poznańskiego

na rok Pański 1867.

z drzeworytami i z ryciną nowej szkoly realnej.

Tuzin 2 Tal. 25 Sgr., pojedynczo 10 Sgr.

Posen, im Oktober 1866.

W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Den geehrten Herren Amtsbrüdern in der Provinz Posen, welche in Folge unserer im Laufe des vorigen Jahres ihnen zugesandten Bitten um Unterstützung für einen jährl. geprüften Amtsbruder uns Gaben zugefandt haben, theilen wir ergeben mit, daß die selben die Höhe von 41 Thlr. 5 Sgr. erreicht haben. In dem wir hiermit herzlich danken, bemerken wir, daß das spezielle Verzeichniß der einzelnen Gaben, welches zum Abdruck zu lang ist, jedem auf Verlangen nebst Quittung zur Einsicht vorliegen werden kann.

Sup. Anders in Rosenhayn.
Diakonus Gaupp in Ohlau.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich Sophie Rosenberg, Moritz Laboschin.

Gnesen. Meseritz.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Sänger, Moritz Königsberger.

Meseritz. Bentzien.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Herr Archidikonus B. Gründer in Drosten mit Fr. Marie Voigt in Frankfurt a. O., Hauptmann v. Ohnsorge in Fulda mit Fr. Clara v. Voigt in Witaszyce.

Stadt-Theater.

Donnerstag. Zum **Benefiz** für Herrn A. Menife. Zum ersten Male: **Die Juden von Worms.** Volkschauspiel in 5 Abtheilungen mit Gesang von Dr. Th. Gaffmann. Musik von Stegemann.

Die vorliegenden Gesänge, als: Männerquartett im 1. Akt das „Salve regina coelorum“ mit Orgelbegleitung im 3. Akt, die „Israelitische Hymne“ im 5. Akt werden aus Gefälligkeit für den Benefizianten von den ersten Mitgliedern der Oper ausgeführt.

St. Berlin, den 14. Januar 1867.

Das Centralkomité des preuß. Verb.

eins zur Pflege im Felde verwunde-

ter und erkrankter Krieger.



Montag den 21. Jan., Abends 7 1/2 Uhr

Concert

des erblinden Violin-Virtuosen **Ferd. Grosskopf**, unter gütiger Mitwirkung der Opern-Sängerin Fräulein **Bertha Hirschberg** und anderer hochgeschätzter musikalischer Kräfte im Saale der **Loge.**

Billets à 10 Sgr. sind in der **Bote & Bock'schen** Musikalien-Handlung zu haben. — Kassenpreis 15 Sgr.

Lamberts Salon.

Montag den 21. Januar 1867

Wohlthätigkeits-Konzert

unter Mitwirkung der Kapelle des 50. Regiments. Nr. 37 und guter Gesangskräfte, veranstaltet vom Handw.-Männer-Gesangverein.

Zur Aufführung kommt unter Anderem: „Im Walde“ von J. Otto, elf Gesänge für Männerchor mit Solis und Begleitung.

Billets à 5 Sgr., für Familien à 3 Personen

2. Pitt, Breslauerstraße Nr. 5, zu haben.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 17. Januar großes

Konzert von der Kapelle des 50. Regiments. Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr. Billets, 3 Stühle für 5 Sgr., sind bei den Herren

Bote & Bock, Schlesinger & Spiro, bei

Herrn Gütter, Breslauerstraße Nr. 20, zu haben.

C. Walther, Kapellmeister.

Sonnabend den 19. d. M. zum Wurstabendbrot erge-
ben ein **G. Henschmer**,

Berlinerstr. 19.

Börse zu Posen

am 17. Januar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88 1/2 Gd., do. Rentenbriefe 89 1/2 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 97 1/2 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obliga-
tionen 97 1/2 Br., do. 4 1/2% Kreis-Obligationen 89 1/2 Br., polnische Bankno-
ten 81 1/2 Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel] = 2000 Pf. pr. Jan. 53 1/2, Jan. - Febr. 52 1/2, Gebr. - März 52 1/2, März - April 52 1/2, Frühjahr 52 1/2, April - Mai 52 1/2.

Spiritus [p. 100 Quart] = 8000% Extrales (mit Sack) gefündigt 21,000 Quart, pr. Jan. 16, Febr. 16 1/2, März 16 1/2, April 16 1/2, Mai 16 1/2, Juni 16 1/2.

Stettin, den 17. Januar 1867. (Mareuse & Maas.)

	Not. v. 16.	Not. v. 15.		
Weizen, fester.	87 1/2	87	Rüßöl, stille.	11 1/2
Frühjahr.	88 1/2	88	April-Mai.	12 1/2
Mai-Juni.	88 1/2	88 1/2	Spiritus, behauptet.	16 1/2
			Januar.	17
Noggen, höher.	54 1/2	54	Frühjahr.	17
	55 1/2	55 1/2	Mai-Juni.	17 1/2
	56	55 1/2		17 1/2

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 17. Januar 1867. (Wolf's telegr. Bureau.)

	Not. v. 16.	v. 15.		

<tbl_r cells="5" ix="5" maxcspan="1" maxrspan="1

